



JAHRESFINANZBERICHT

0724

JAHRESFINANZBERICHT

2024

der

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg
mit Revisionsverband eGen**

6900 Bregenz, Rheinstraße 11

iSd § 124 (1) Börsengesetz
per 31.12.2024

1. Jahresabschluss	1
1.1. Bilanz per 31.12.2024	1
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024	4
1.3. Anhang	6
1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
1.3.1.1. Währungsumrechnung	6
1.3.1.2. Wertpapiere	6
1.3.1.3. Forderungen	7
1.3.1.4. Verbindlichkeiten	7
1.3.1.5. Beteiligungen	7
1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7
1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen	8
1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder	8
1.3.1.9. Übrige Rückstellungen	9
1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG	9
1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss	10
1.3.1.12. Zinsenabgrenzung	10
1.3.1.13. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten	11
1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen	11
1.3.2.2. Wertpapiere	11
1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	14
1.3.2.4. Anlagevermögen	17
1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	17
1.3.2.6. Latente Steuern (§ 198 Abs 9 iVm § 238 Abs 1 Z 3)	17
1.3.2.7. Geschäftsanteilskapital und Mitgliederbewegung	18
1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel	19
1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	20
1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten	21
1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	21
1.3.2.12. Ergänzende Angaben	23
1.3.2.13. Unterstrichposten	29
1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	32
1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
1.3.3.1. Nettozinsertrag	32
1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge	32
1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	33
1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen	33
1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	33
1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33
1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen	33
1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	33
1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	34
1.3.4. Sonstige Angaben	34
1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag	34
1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität	35
1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer	35
1.3.4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	35
1.3.4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	35
1.3.4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer	36
1.3.4.7. Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 18 lit. a bis f BWG	36

1.3.4.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB	36
Förderauftrag	36
1.3.4.10. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses	37
1.3.4.11. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	37
1.3.4.12. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	37
1.3.5. Anlage zum Anhang	40
2. Lagebericht	42
2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	42
2.1.1. Geschäftsverlauf	42
2.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2024	42
2.1.1.2. Geschäftspolitik	43
2.1.1.3. Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg	44
2.1.1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten	51
2.1.2. Zweigniederlassungen	51
2.1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	51
2.1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren	51
2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	53
2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	55
2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	55
2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	57
2.3. Forschung und Entwicklung	70
2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-managementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	70
3. Bestätigungsvermerk	74
4. Erklärung der gesetzlichen Vertreter	82

Dieser Jahresfinanzbericht meint bei allen personenbezogenen Bezeichnungen stets Personen beiderlei Geschlechts, auch wenn der einfacheren Lesbarkeit halber regelmäßig nur die männliche Form verwendet wird. Bei Anwendung sind die Bezeichnungen entsprechend abzuwandeln.



JAHRESABSCHLUSS BILANZ

2024

2024

1. JAHRESABSCHLUSS

1.1. Bilanz per 31.12.2024

Aktiva	Bilanz zum 31. Dezember 2024	
	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	309.402.538,41	378.307
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	428.135.098,14	356.151
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	428.135.098,14	356.151
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	2.735.251.132,23	3.214.984
a) täglich fällig	306.935.106,52	527.852
b) sonstige Forderungen	2.428.316.025,71	2.687.132
4. Forderungen an Kunden	1.738.548.040,06	1.782.592
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.348.987.182,00	1.292.512
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten darunter:	1.348.987.182,00	1.292.512
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.040.105,94	19.043
7. Beteiligungen	177.826.348,87	181.014
darunter:		
an Kreditinstituten	163.619.775,03	166.700
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.230.195,10	35.230
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	105.182,41	195
10. Sachanlagen	24.401.974,73	23.376
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	16.658.772,96	15.818
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	96.821.204,34	84.328
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	10.229.762,54	11.750
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	24.863.188,68	25.075
SUMME DER AKTIVA	6.959.841.953,45	7.404.556

Passiva	Bilanz zum 31. Dezember 2024	
	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.940.701.432,69	2.551.347
a) täglich fällig	1.540.594.223,86	1.210.645
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	400.107.208,83	1.340.703
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	922.614.700,21	847.536
a) Spareinlagen darunter: aa) täglich fällig	47.905.452,49	50.455
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten darunter: ba) täglich fällig	47.905.452,49	50.455
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	874.709.247,72	797.081
	395.237.776,22	373.807
	479.471.471,50	423.274
3. Verbrieft Verbindlichkeiten	3.589.842.413,58	3.484.020
a) begebene Schuldverschreibungen	2.058.420.883,48	1.749.472
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	1.531.421.530,10	1.734.547
4. Sonstige Verbindlichkeiten	54.212.067,96	66.643
5. Rechnungsabgrenzungsposten	8.508.543,50	9.747
darunter: Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	23.866.717,46	27.557
a) Rückstellungen für Abfertigungen	6.154.719,00	6.194
b) Rückstellungen für Pensionen	5.816.534,37	6.485
c) Steuerrückstellungen	0,00	3.858
d) sonstige	11.895.464,09	11.021
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	62.336.267,14	62.336
9. Gezeichnetes Kapital	23.540.472,00	23.540
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	37.461.628,70	37.462
a) gebundene	37.461.628,70	37.462
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	230.449.066,56	228.171
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	5.004.550,24	5.005
c) andere Rücklagen	225.444.516,32	223.166
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	35.600.000,00	35.600
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	30.708.643,65	30.597
SUMME DER PASSIVA	6.959.841.953,45	7.404.556

Posten unter der Bilanz	Bilanz zum 31. Dezember 2024	
	EUR	Vorjahr in TEUR
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	1.562.238.991,91	1.232.781
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	210.814.925,18	212.794
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	210.788.032,58	212.768
2. Kreditrisiken	478.309.106,59	530.614
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	399.159.934,80	399.963
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26.923.582,16	27.816
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.337.917.998,06	2.395.600
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	15,92	15,53
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	15,92	15,53
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	17,07	16,70
6. Auslandspassiva	1.338.675.238,72	1.970.030

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung		
	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	291.455.006,43	223.136
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	44.714.433,77	39.466
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.106.388,74-	182.406-
I. NETTOZINSERTRAG	38.348.617,69	40.730
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16.171.827,35	13.706
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	220.745,01	94
b) Erträge aus Beteiligungen	14.838.082,34	11.534
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.113.000,00	2.078
4. Provisionserträge	15.717.949,27	14.236
5. Provisionsaufwendungen	3.234.548,14-	3.195-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.257.037,68	545
7. Sonstige betriebliche Erträge	25.247.885,86	21.160
II. BETRIEBSERTRÄGE	93.508.769,71	87.182
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	60.026.007,28-	54.010-
a) Personalaufwand	43.191.940,76-	39.842-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	33.480.862,77-	30.122-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	8.123.447,77-	7.184-
ac) sonstiger Sozialaufwand	338.492,68-	280-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.187.343,36-	1.094-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	668.235,81	74-
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	730.029,99-	1.089-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	16.834.066,52-	14.167-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	2.125.959,80-	1.954-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.111.519,98-	2.723-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	65.263.487,06-	58.687-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	28.245.282,65	28.495

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	28.245.282,65	28.495
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 12. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	14.437.654,67-	15.309-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 14. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen	1.900.432,64-	6.199
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	11.907.195,34	19.385
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag darunter: aus latenten Steuern	1.015.306,92- 212.156,32-	1.699- 4.431
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	1.637.625,47-	1.581-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	9.254.262,95	16.105
20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	2.278.508,35- 0,00 0,00	5.697- 594- 0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	6.975.754,60	10.409
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	23.732.889,05	20.189
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	30.708.643,65	30.597

1.3. Anhang

1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen des UGB/BWG und nach den Vorschriften der CRR in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden und anzuwendenden Fassung unter Bedachtnahme der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.3.1.1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge wurden grundsätzlich zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Referenzkursen umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

Erträge und Aufwendungen mit Zinsencharakter, die sich aus gedeckten Termingeschäften ergeben, wurden grundsätzlich nach der Abgrenzungsmethode bewertet.

1.3.1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird. Wertpapiere, die mit Zinsderivaten abgesichert werden, werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei vor dem 31.12.2021 angeschafften Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung. Bei Wertpapieren, die ab dem 01.01.2022 angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung gemäß § 56 Abs 3 BWG. Durch das generelle Wertaufholungsgebot werden Wertpapiere, bei denen vorherige Abschreibungsgründe weggefallen sind, bis maximal zum Rückzahlungsbetrag (Tilgungswert/Nominale) zugeschrieben.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bankbuch) werden unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten und der Währung innerhalb der Wertpapierkategorie gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Im Sinne des § 64 Abs 1 Z 15 BWG wird festgestellt, dass bei der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geführt wird.

1.3.1.3. Forderungen

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten wurde gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute von 6.615.512,95 Euro (Vorjahr: 4.323 TEUR) und eine pauschale Rückstellung für Haftungen und offene Rahmen iHv. 1.296.013,88 Euro (Vorjahr: 1.265 TEUR) gebildet. Die Berechnung erfolgt anhand der Formel Exposure at Default (EAD) mal Probability of Default (PD) mal Loss Given Default (LGD). Die Parameter Probability of Default (PD) sowie Loss Given Default (LGD) zur Ermittlung basieren auf jenen Werten, welche die Sektorrisiko eGen (SRG) zur Verfügung stellt.

Für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr blieb die Unterbewertung unverändert (Vorjahr: 25.000 TEUR).

1.3.1.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (Höchstwertprinzip).

1.3.1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des § 208 UGB bewertet.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung erforderlich machten.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt gemäß AFRAC-Stellungnahme 24 „Beteiligungsbewertung (UGB)“ vom Dezember 2022. Besteht keine Veräußerungsabsicht, wird der subjektive Unternehmenswert unter Annahme der Unternehmensfortführung herangezogen. Fallen die Gründe für eine Abschreibung weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10 Jahre
Gebäude	40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 20 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre

1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen

Bei den Emissionen werden die Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen erfolgswirksam erfasst und Agio bzw. Disagio auf die Laufzeit verteilt.

Es wurden insgesamt 8.925.417,81 Euro (Vorjahr: 10.535 TEUR) an Disagio bzw. 807.157,49 Euro (Vorjahr: 578 TEUR) an Agio abgegrenzt.

1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom Juni 2022, durch die VALIDA Consulting GesmbH nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wird auf Grund eines 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes ermittelt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Pensionen beträgt 6 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz wurde mit 1,54 Prozent (Vorjahr: 1,25 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 1,89 Prozent (Vorjahr: 2,21 Prozent) angesetzt. Es wurde das gesetzlich frühestmögliche Pensionsantrittsalter zugrunde gelegt. Noch verfallbare Pensionsansprüche sind keine enthalten.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Abfertigungen beträgt 7 Jahre (Vorjahr: 8 Jahre) und für Jubiläumsgelder 9 Jahre (Vorjahr: 10 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Abfertigungen wurde mit 1,58 Prozent (Vorjahr: 1,32 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 2,54 Prozent (Vorjahr: 2,93 Prozent) angesetzt. Bei Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der Rechnungszinssatz 1,69 Prozent (Vorjahr: 1,46 Prozent) und die jährliche Steigerung 3,25 Prozent (Vorjahr: 3,61 Prozent).

Das Pensionseintrittsalter beträgt bei Frauen 60 (Anhebung des Regelpensionsalters bis auf 65 Jahre ab 2024 für Jahrgänge nach 1963) und bei Männern 65. Beachtet wurden auch die Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2013 und die „BVG Altersgrenzen“ für Frauen sowie die Regelungen über die Langzeitversicherungspensionen. Um betriebswirtschaftlich plausible Rückstellungsergebnisse zu erzielen, werden die angesetzten Fluktuationsraten für zukünftige Dienstzeiten ab dem Bilanzstichtag berücksichtigt.

1.3.1.9. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

In der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt. Die Grundgeschäftsarten sind überwiegend Eigenemissionen, Anleihen, Schulscheindarlehen und Kundederivate sowie Kredite im Bereich der Firmenkunden und Primärbanken.

Die RLBV berücksichtigt die Stellungnahme des AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2023.

Zur Steuerung von Zinsrisiken kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors). Allfällige in den Eigenemissionen eingebettete Derivate (z.B. Optionalitäten) werden mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert. Zur Absicherung von Währungsrisiken werden vor allem Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Die Cross Currency Swaps werden ausschließlich zur Liquiditätssteuerung verwendet und nicht als Zinssteuerungsinstrument. Unterstrich werden alle Devi-senderivate einzeln bewertet und der sich in Summe ergebende Kursgewinn bzw. -verlust in der Bilanz unter den Posten 12 „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder 4 „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese einer Einzelbewertung unterzogen. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet. Etwaige positive Marktwerte werden nicht aktiviert.

Im Sinne des § 238 Abs 1 UGB wurde als Zeitwert jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Die Ermittlung der Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mit Hilfe des zugekauften Programmes Numerix, dabei wird das Discounted Cash Flow Model angewendet. Numerix berechnet anhand der gegebenen Inputparameter des Geschäfts und anhand der vorliegenden Marktdaten, wie Zinskurve und Wechselkurse, sowohl den Clean Price als auch den Dirty Price. Die Marktwerte von besicherten Derivaten (CSA) werden auf Basis der Overnight-Index-Swap-Kurve ermittelt. Bei Derivaten mit Geschäftspartnern ohne Besicherungsverträge (Firmenkunden und Raiffeisenbanken) wird ihre tenorspezifische Diskontierungskurve angesetzt. Optionen wie CAPs werden anhand des Bachelier-Modells bewertet. Einmalige und mehrfache Kündigungsoptionen in Interest Rate Swaps werden mittels des HWF1 Modell bewertet.

Der Credit Value Adjustment (CVA) wird als integraler Bestandteil bei der Ermittlung des Marktwertes (Full Fair Value) angesehen. Aus Gründen der Vorsicht wird auf den Ansatz des eigenen Ausfallsrisikos (DVA, Debit Value Adjustment) verzichtet. Mit wesentlichen Geschäftspartnern bestehen Besicherungsverträge (CSA), bei denen die Marktwerte regelmäßig abgestimmt werden. Im Rahmen der Berücksichtigung des Kontrahentenausfallrisikos der Geschäftspartner ohne Besicherungsverträge (CSA) kommt als Risikogröße der CVA zum Einsatz.

Für die Berechnung des CVA werden die zukünftigen Marktwerte eines jeden Derivats berücksichtigt. Die Berechnung bei Interbankenderivaten erfolgt auf Basis des maximalen Margin Call der letzten zwölf Monate und der Zwölf-Monats-Ausfalls wahrscheinlichkeit. Bei Firmenkunden werden Credit Default Spreads-Kurven einer Peer Group, ihrer Bonität entsprechend, herangezogen.

Entsprechend dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 werden Bewertungsergebnisse aus Zinssteuerungsderivaten unter dem Posten 10 „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. 7 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen.

Bei Zinsoptionen erfolgt eine Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts.

Die Zinsergebnisse der Sicherungsgeschäfte werden dem jeweiligen Grundgeschäft zugeordnet und in derselben GuV-Position ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von 61.165.415,67 Euro (VJ. 35.348 TEUR) vom Zinsertrag in den Zinsaufwand umgegliedert.

1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss

Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da keine nachgeordneten Institute im Sinne des § 30 BWG vorliegen und daher auch keine Kreditinstitutgruppe vorliegt.

1.3.1.12. Zinsenabgrenzung

Die abzugrenzenden Zinsen werden im jeweiligen Bilanzposten der Hauptforderung/-verbindlichkeit ausgewiesen. Abgegrenzte Negativzinsen führen zu Kürzungen in folgenden Bilanzpositionen:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA		
Forderungen an Kreditinstitute	20.033,45	47
Forderungen an Kunden	170.747,08	241
PASSIVA		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	17,90	2.858
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.473,60	1

Der Ausweis von Negativzinsen auf Aktivposten erfolgt im Zinsertrag in Höhe von 71.720,22 Euro (Vorjahr: 118 TEUR), jener von Passivposten im Zinsaufwand in Höhe von 9.322,82 Euro (Vorjahr: 36 TEUR).

1.3.1.13. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang werden generell kaufmännisch in TEUR gerundet. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gemäß § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	595.531.548,83	440.451	149.802.850,45	141.471
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	149.255.295,09	391.499	145.518.929,66	159.327
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	627.153.224,76	636.834	538.264.399,18	551.219
mehr als 5 Jahre gebunden	1.086.380.373,19	1.246.171	736.540.360,22	732.980
Gesamt	2.458.320.441,87	2.714.955	1.570.126.539,51	1.584.997

Aufgegliedert werden die Brutto-Forderungen abzüglich Einzelwertberichtigungen.

1.3.2.2. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsen- notiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.332.117.361,36	1.278.979	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.000.000,00	5.000	0,00	0

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen (§ 64 Abs 1 Z 11):

Bezeichnung	wie Anlage- vermögen be- wertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagever- mögen be- wertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.316.373.063,29	1.258.306	15.744.298,08	20.673
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	10.000.000,00	5.000

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich nach unserer Veranlagungsstrategie. Investments in Wertpapiere erfolgen unter Bedachtnahme des strategischen Vierecks (Liquidität, GuV, Risiko, Eigenmittel) und sind ein maßgeblicher Bestandteil für das RBGV-Liquiditätsmanagement. Die Wertpapiere werden auf Basis von „buy and hold“ gekauft und werden daher dem Anlagevermögen gewidmet. Die einzige Ausnahme bilden die rückgekauften Eigenemissionen und die Raiffeisen Wohnbauanleihen, welche im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Das Finanzanlagevermögen wird, wie das Umlaufvermögen, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Eine Ausnahme stellen Wertpapiere in Bewertungseinheiten dar, die gemäß § 56 Abs 2 und 3 BWG bilanziert werden.

Bei den folgenden zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten liegt der jeweilige Buchwert über dem beizulegenden Wert (§ 238 Abs 1 Z 2 UGB).

Bilanzjahr

Bilanzposten	Anschaffungs- wert in EUR	Buchwert 31.12. in EUR	Beizulegen- der Zeitwert 31.12. in EUR	Unterlassene Abschreibung in EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	274.152.664,54	273.218.911,44	236.902.678,79	36.316.232,65
Forderungen an Kredit-institute	24.906.100	24.955.645,96	23.841.006,80	1.114.639,16
Forderungen an Kunden	6.977.470,00	6.977.470,00	6.726.860,00	250.610,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	682.501.739,30	681.604.712,93	652.666.071,00	28.938.641,93

Vorjahr

Bilanzposten	Anschaffungs- wert in TEUR	Buchwert 31.12. in TEUR	Beizulegen- der Zeitwert 31.12. in TEUR	Unterlassene Abschreibung in TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	298.155	296.909	259.183	37.726
Forderungen an Kredit-institute	24.906	24.937	23.418	1.519
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	870.346	868.469	823.107	45.362

Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass bei den Wertpapieren das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen und auf die Bildung von Bewertungseinheiten gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“ RZ 71, vom Juni 2021 zurückzuführen ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt 5.031.110,63 Euro (Vorjahr: 4.911 TEUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem höheren

Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt 6.277.107,71 Euro (Vorjahr 3.437 TEUR).

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Für Börsenkurse oder Marktpreise in inaktiven Märkten gilt dies nicht. Für einen inaktiven Markt können folgende Indikatoren sprechen: ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten; verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern; die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell oder die Folge eines wesentlichen Anstiegs der Bid/Ask-Spreads. Diese Indikatoren müssen für sich genommen allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist.

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen lt. Einschätzung der RLBV Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft. Die Wertpapiere, für welche laut Beurteilung der RLB Vorarlberg kein aktiver Markt besteht, beinhalten nicht handelbare Titel. Im Berichtsjahr 2024 waren keine nicht handelbaren Wertpapiere im Nostrobestand.

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der RLBV befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 192.675.651,18 Euro (Vorjahr: 157.889 TEUR) fällig.

Nach § 64 Abs 1 Z 7 BWG werden begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 531.600.000,00 Euro (Vorjahr: 0 TEUR) im Jahre 2025 fällig.

Die im Geschäftsjahr gehaltenen Investmentfonds erzielten ein anteiliges Fondsergebnis von 220.745,01 Euro (Vorjahr: 94 TEUR), davon wurden 178.045,64 Euro (Vorjahr: 78 TEUR) ausgeschüttet. Ein Betrag von 42.699,37 Euro (Vorjahr: 11 TEUR) wurde aktiviert.

1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 177.826.348,87 Euro (Vorjahr: 181.014 TEUR) ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) als Zentralinstitut mit einem Anteil der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg von 2,92 % (Vorjahr: 2,92 %) und einem Buchwert von 148.479.786,26 Euro (Vorjahr: 148.480 TEUR) enthalten. Die RBI AG ist börsennotiert (§ 64 Abs 1 Z 10 BWG). Die Werthaltigkeit der an der RBI AG gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme zum objektiven Unternehmenswert gemäß KFS/BW 1 mit Hilfe eines Diskontierungsverfahrens auf Basis der RBI-Konzernplanung überprüft.

Der Buchwert der RBI AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2024 als werthaltig eingeschätzt.

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	WHD	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten WJ in TEUR	WJ
Tiefenbach Solar GmbH	Trossingen	20,00%	EUR	168	-3	2023
Ländle Vieh Vermarktungs eGen	Bregenz	27,91%	EUR	293	34	2023
BayWa VorarlbergHandels GmbH	Lauterach	49,00%	EUR	14.409	1.835	2023
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH	Wien	49,00%	EUR	-647	-46	2023
AIL Swiss-Austria Leasing AG	Glattbrugg	49,99%	CHF	16.045	2.554	2023
Walser Raiffeisen Bank Aktiengesellschaft	Hirschegg	49,99%	EUR	35.206	2.005	2023
ländleticket marketing gmbh	Bregenz	50,00%	EUR	44	6	2023
MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00%	EUR	2	-8	2023
REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00%	EUR	-97	67	2023
*Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg eGen & Co KG	Bregenz	100,00%	EUR	63	8	2023
Raiffeisen Invest Vorarlberg GmbH	Bregenz	100,00%	EUR	25	-1	2023
Raiffeisen Versicherungsmakler Vorarlberg GmbH	Bregenz	100,00%	EUR	474	336	2023
"RBH" Beteiligungsholding Vorarlberg GmbH	Bregenz	100,00%	EUR	204	-183	2023
*RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co KG	Bregenz	100,00%	EUR	750	-484	2023
RVB Verwaltungs- und Beteiligungs-gesellschaft m.b.H.	Bregenz	100,00%	EUR	34.440	938	2023

*) RLB einziger Komplementär

Die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Abs 1 Z 20 iVm § 242 Abs 3 UGB bewegen sich im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit bzw. bankbezogener Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co. KG, Bregenz.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieftete und unverbrieftete Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Bilanzposten	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR
Forderungen an Kreditinstitute	311.827.667,40	469.201	0,00	0
hievon nachrangig	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kunden	126.723.306,73	90.301	3.961.482,95	4.048
hievon nachrangig	0,00	0	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	264.060.021,38	313.366	0,00	0
hievon nachrangig	12.007.974,00	11.951	0,00	0

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieftete und unverbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung	Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	
	Bilanzposten	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	32.140.318,33	329.276	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.129.561,09	2.960	3.771.819,56	3.163

1.3.2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist dem Kapitel 1.3.5. Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt 5.483.763,85 Euro (Vorjahr: 5.484 TEUR).

Bei jenen Beteiligungen, die in Fremdwährung geführt werden, wurden durch Devisenkursänderungen bedingte Differenzen des Bestandes zum 1.1. über Zu- und/oder Abgänge ausgeglichen. Der Abgang aus der Kursänderung betrug 95.919,19 Euro (Vorjahr: Zugang 354 TEUR).

1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz unter Aktiva 12 ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 49.964.238,42 Euro (Vorjahr: 47.795 TEUR) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.3.2.6. Latente Steuern (§ 198 Abs 9 iVm § 238 Abs 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG
- pauschale Wertberichtigung
- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellung
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern ergibt sich aus den Differenzen der Bewertungsreserven von Sachanlagen.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, so dass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die latenten Steuern haben sich im Vergleich zu diesem Stichtag um 212.156,32 Euro gesenkt und betragen per 31.12.2024 24.863.188,68 Euro (davon aktive Steuerlatenz 25.369.957,23 Euro und passive Steuerlatenz 506.768,55 Euro).

Aus der Veränderung der aktiven Steuerlatenzen resultiert eine Senkung von 227.371,44 Euro, aus der Veränderung der passiven Steuerlatenzen ergibt sich eine Erhöhung von 15.215,11 Euro.

1.3.2.7. Geschäftsanteilskapital und Mitgliederbewegung

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder und der Geschäftsanteile stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

Bezeichnung	Anzahl Mitglieder	Anzahl Geschäftsanteile	Geschäftsanteils- kapital in EUR
Stand per 01.01.	169	2.942.539	23.540.312,00
Zugang	6	30	240
Abgang	4	10	80
Kündigung mit sofortiger Auszahlung	0	0	0
Nachzeichnung Raiffeisenbanken	0	0	0
Stand per 31.12.	171	2.942.559	23.540.472,00
davon gekündigt	4	180	1.440,00
davon aushaltendes Geschäftsanteilskapital (nicht eingefordert)			0,00

1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital (CET1)	372.236.352,65	372.147
Anrechenbare Kapitalinstrumente	122.867.856,32	122.868
P8b. Instrumente ohne Stimmrechte	62.336.267,14	62.336
P9. Gezeichnetes Kapital *	23.069.960,48	23.070
P10. Kapitalrücklagen	37.461.628,70	37.462
Einbehaltene Gewinne	213.874.773,39	213.875
P11. Gewinnrücklagen	230.449.066,56	228.171
abzgl. enthaltene IPS-Rücklage	-16.574.293,17	-14.296
Haftrücklage	35.600.000,00	35.600
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-105.182,41	-195
Abzgl. unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen	-1.094,65	-1
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
KERNKAPITAL (T1)	372.236.352,65	372.147
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	26.923.582,16	27.816
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013	26.923.582,16	27.816
EIGENMITTEL (CA1)	399.159.934,80	399.963

*Aufgrund der Satzung sind maximal 98 Prozent des zu einem Geschäftsjahresende erreichten Höchststandes des gezeichneten Kapitals anrechenbar.

CET1 - Hartes Kernkapital

Durch die FMA wurde die Erlaubnis zur Zurechenbarkeit der emittierten stimmrechtslosen CET-1-Instrumente im Ausmaß von 62.336.267,14 Euro (Vorjahr: 62.336 TEUR) zum harren Kernkapital erteilt. Die IPS-Rücklagen in Höhe von 16.574.293,17 Euro (Vorjahr: 14.296 TEUR) werden nicht den Eigenmitteln zugerechnet.

Eigenmittelerfordernis

Durch den Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum IPS gemäß Artikel 113 Abs 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird einerseits die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb der institutsbezogenen Sicherungssysteme und andererseits die Bewilligung für die Ausnahme von der Abzugserfordernis der Beteiligung am Zentralinstitut erteilt. Derivate werden nach der Marktwertmethode bewertet.

1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG

Unter Passiva 8b "Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG" werden 62.336.267,14 Euro (Vorjahr: 62.336 TEUR) ausgewiesen.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat stimmrechtsloses CET1-Kapital von 6.766.648,00 Euro (Vorjahr: 6.767 TEUR) verteilt auf 845.831 (Vorjahr: 845.831) Anteile begeben. Das Agio aus dem stimmrechtslosen CET1-Kapital beträgt 55.569.619,14 Euro (Vorjahr: 55.570 TEUR).

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind Wertpapiere, die ihrer Rechtsnatur nach dem Genussschein gemäß § 174 Abs 3 und Abs 4 iVm Abs 1 AktG entsprechen und auf Namen lauten. Es handelt sich um eingezahltes Kapital, welches der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das stimmrechtslose CET-1 Kapital nimmt wie das gezeichnete Kapital der RLBV bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Mit dem Erwerb von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist keine Übernahme von weiteren Haf tungen verbunden. Die Inhaber der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente haben das Recht, an der Generalversammlung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg teilzunehmen und gemäß § 118 AktG (vormals § 112 AktG in der Fassung vor BGBI I 2009/71) Auskünfte über Angelegenheiten der RLBV zu verlangen. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente gewähren jedoch kein Stimmrecht und kein Recht auf den Bezug von weiteren Gesellschaftsanteilen.

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente verbrieften den grundsätzlichen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge. Unter Gewinn ist der Jahresgewinn der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg nach Rücklagenbewegung zu verstehen, soweit er im Bilanzgewinn gedeckt ist.

1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gemäß § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinsti- tuten Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	152.303.631,98	903.343	198.703.771,75	190.910
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	30.572.202,07	225.283	167.254.594	113.978
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	158.375.802,05	143.968	49.551.335,52	80.720
mehr als 5 Jahre gebunden	56.444.307,92	51.457	104.898.927,57	82.475
Gesamt	397.695.944,02	1.324.051	520.408.628,84	468.082

1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalrückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und diverse Verpflichtungen gebildet. Die Berechnungsmethoden und Parameter sind unter Punkt 1.3.1.8. ersichtlich.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter Passiva 6d ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
nicht konsumierte Urlaube/ Zeitüberhänge	2.796.988,92	2.576
Wegfall Zwischenbankbefreiung	2.530.831,00	0
Jubiläumsgeldansprüche	1.913.160,76	1.840
Rechtsunsicherheiten	605.874,83	3.065
Zinskomponente CCS	66.197,00	1.160

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmen erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die rechtswidrige Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz unter Passiva 4 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von 44.448.266,02 Euro (Vorjahr: 41.325 TEUR) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.3.2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	711.538.141,25	546.762
Passivposten in fremder Währung	130.999.186,52	95.824

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in Euro):

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivate sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offengelegt. In den Marktwerten wird der Dirty Price (Marktwert mit Zinsabgrenzungen) unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA, Credit Value Adjustment) dargestellt.

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024 (EUR)	Marktwert positiv 2024 (EUR)	Marktwert negativ 2024 (EUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	7.414.542.473	206.607.800	290.465.345
Zinsoptionen - Käufe	47.675.233	4.223.253	0
Zinsoptionen - Verkäufe	42.677.733	0	4.154.466
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	99.842.562	1.588.563	1.554.839
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	763.599.229	8.693.813	193.835
GESAMT	8.368.337.230	221.113.429	296.368.484

In den Marktwerten des Vorjahres wurde der Clean Price (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen) unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA, Credit Value Adjustment) dargestellt.

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	6.720.461	226.631	328.087
Zinsoptionen - Käufe	51.216	5.383	0
Zinsoptionen - Verkäufe	46.218	0	5.299
fremdwährungsabhängige Termin- geschäfte			
Devisentermingeschäfte	56.308	1.549	1.533
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	648.011	356.025	9.434
GESAMT	7.522.214	589.587	344.352

Die Devisentermingeschäfte wurden gemäß § 58 Abs 2 BWG mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Dirty Price“ (Marktwert mit Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Gemäß dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 201 Abs 2 Z 3 UGB) wird bei Stand-Alone-Derivaten bei negativen Zeitwerten eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese beträgt per 31.12.2024 59.416,00 Euro (Vorjahr: 3 TEUR).

Angaben zu Cross Currency Swaps

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat Fremdwährungsderivate wie Cross Currency Swaps zur Liquiditätssteuerung im Bestand. Die Cross Currency Swaps enthalten Currency Basis Spreads, die die Gegenpartei für das Währungsrisiko entschädigen, welches neben dem Zinsrisiko eingegangen wird und die auf dem Kredit- und Liquiditätsrisiko einer Währung basieren.

Angaben zu Bewertungseinheiten

Mikro-Hedge

Mit den eingegangenen Sicherungsbeziehungen werden Zinsrisiken gesteuert. Beim Mikro-Hedge erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Terms Match (CTM) vorliegt. Diese Überprüfung wird bei Abschluss des Geschäfts gemacht. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter (Startnominale, Kapitalstruktur, Währung, Laufzeit und Indikatorstützpunkt (3-Monats-Euribor)) des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität).

Die Bewertungseinheit wird vor Beginn der kompensierenden Bewertung dokumentiert und begründet. Der Absicherungszeitraum entspricht grundsätzlich der Fälligkeit des Grundgeschäfts.

Eine Folgebewertung wird unterjährig zu jedem Quartalsultimo durchgeführt. Auftretende Ineffizienzen durch „Überhedging“ bzw. „Unterhedging“ bei Sicherungsbeziehungen werden imparitätisch in der Gewinn- und Verlustrechnung realisiert und als Drohverlustrückstellung dargestellt. Ist eine Gegenpartei akut ausfallgefährdet, erfolgt eine Auflösung der Bewertungseinheit.

Wird das Grundgeschäft vorzeitig aufgelöst, werden die dazugehörigen Sicherungsgeschäfte beendet oder bleiben, als Stand-Alone-Derivate weiterhin bestehen.

Makro-Hedge

Im Jahr 2022 wurde als zusätzliche Hedgingmethode der Makro-Hedge eingeführt. Im Gegensatz zum Mikro- ist der Makro-Hedge eine dynamische Absicherung. Es erfolgt keine Zuordnung der Absicherungen auf Einzelgeschäftsbasis, es erfolgt eine Absicherung von Geschäften des gesamten Bankbuchs oder eines Teilbestandes des Bankbuchs mittels Interest-Rate-Swaps.

Aktiv- und passivseitiger Hedge sichern das Zinsrisiko ab.

Bezeichnung	Währung	Volumen	Marktwert positiv	Marktwert negativ
Makro-Hedge aktiv	EUR	243.882.333	42.290	-4.835.787
Makro-Hedge passiv	EUR	70.000.000	3.018.156	0

Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig ist und die Barwertänderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jene der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Nachfolgend die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte:

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag 2024 (EUR)	Marktwert positiv 2024 (EUR)	Marktwert negativ 2024 (EUR)
a) Zinsderivate	7.489.495.439	210.164.221	294.560.394
b) Kursderivate	863.441.791	10.282.376	1.748.674

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag	Marktwert	Marktwert
	Vorjahr (TEUR)	positiv Vorjahr (TEUR)	negativ Vorjahr (TEUR)
a) Zinsderivate	6.806.975	231.113	333.382
b) Kursderivate	704.319	357.574	10.966

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten:

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva 2024 (EUR)	Sonstige Passiva 2024 (EUR)	Rückstellungen 2024 (EUR)
a) zinssatzbezogene Verträge	48.403.546,37	50.392.070,56	487.591,00
b) wechselkursbezogene Verträge	11.216.755,29	1.628.991,83	66.197,00

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Sonstige Aktiva Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr	Rückstellungen Vorjahr
a) zinssatzbezogene Verträge	49.927	47.395	334
b) wechselkursbezogene Verträge	881	19.841	1.160

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich bei den sonstigen Aktiva/Passiva um Zinsabgrenzungen, Optionsprämien und Upfront Zahlungen und bei den Rückstellungen um die Marktwerte zu ihrem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen).

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 2.290.421,04 Euro (Vorjahr: 1.734 TEUR) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von 2.668.430,60 Euro (Vorjahr: 2.051 TEUR) gewidmet.

Zum Bilanzstichtag waren festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 86.218.642,44 Euro (Vorjahr: 958.572 TEUR) und Forderungen an Kunden in Höhe von 92.658.631,73 Euro (Vorjahr: 154.823 TEUR) als Sicherheiten für Verpflichtungen aus nachfolgenden Geschäften gestellt.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Drittsicherheitenbestellung Derivate Besicherung	79.758.589,99	60.524
Deckungsstock für EZB Tender	47.542.904,22	156.804
abgetretene Forderungen zg. OeKB	22.702.600,36	51.210
abgetretene Forderungen zg. KfW	12.270.238,07	3.226
abgetretene Forderungen zg. EIB-Darlehen	10.160.889,08	8.115
Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellung	3.791.621,85	3.736
Deckungsstock für Mündelgelder	2.668.430,60	2.051
Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	0	827.729

Für EZB-Tendergeschäfte wurden keine Wertpapiere (Vorjahr: 64.531 TEUR) hinterlegt, Kreditforderungen (Credit Claims) wurden in Höhe von 47.542.904,22 Euro (Vorjahr: 92.273 TEUR) hinterlegt.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstock fundierte Bankschuldverschreibung	4.062.836.185,13	3.512.638
Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	0,00	7.292

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	100.000,00	100
Forderungen an Kunden	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.007.974,00	11.951
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

1.3.2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLBV nicht von Bedeutung sind.

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLBV nicht von Bedeutung sind.

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“. Alle Vereinsmitglieder übernehmen die vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Vereinssatzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind.

Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Vereinssatzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Die Garantieverpflichtung wurde nicht eingebucht, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen.

Zum 30. September 2019 (Stichtag) wurde die Haftung der Kundengarantiegemeinschaft für alle Forderungen beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die

Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon selbstverständlich unberührt und im vollen Ausmaß aufrecht.

Im gleichen Umfang sind mit diesem Haftungsverbund alle Kundeneinlagen und Eigenemissionen der RLBV geschützt. Dieser Schutz geht über die gesetzliche Haftung gemäß ESAEG hinaus.

Institutional Protection Scheme (IPS) - Institutionelles Sicherungssystem

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Position in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Des Weiteren dürfen Kreditinstitute gemäß Art. 113 Abs 7 CRR mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harren Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent bewerten.

Das neue institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der ÖRS (Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung) als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt. Die teilnehmenden Institute haben nach Ablauf der sechsmonatigen gesetzlichen Wartefrist den Wechsel von ESA zu ÖRS vollzogen. Die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das neue Raiffeisen-IPS ersetzt die bis dahin bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene, die im Juni 2021 aufgelöst wurden.

Die ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. Die ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der

Gesamtrisikorat an Landesrisikoräte delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisenlandesbank und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Aufgrund der Zahlungen im Jahr 2024 erhöhte sich der R-IPS Fonds auf 16.574.293,17 Euro (Vorjahr 14.296 TEUR).

Einlagensicherung

Durch das ESAEG wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihr Mitgliedsinstitut bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die RLBV.

Seit dem 29. November 2021 gehören Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisenlandesbanken und Raiffeisenbanken der österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2024 hat die RLBV einen Beitrag von 130.263 Euro geleistet (Vorjahr: 459 TEUR). Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 (Art. 326 bis 333) CRR und somit für die RLBV 32.308.298,59 Euro (Vorjahr: 33.379 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Anlegerentschädigung erbracht.

Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Für die Jahre 2016 bis 2023 hat die RLBV einen zu hohen Betrag geleistet, deswegen wurde 2024 eine Gutschrift in

Höhe von 335.001,71 Euro (Vorjahr: Beitrag 2.157 TEUR) von der FMA zurückgestattet.

Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtung aus Leasingraten (bzw. aus Miet- und Pachtverträgen) für das folgende Geschäftsjahr und für die folgende fünf Geschäftsjahre ist von untergeordneter Bedeutung.

1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.3.3.1. Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.381.604,08 Euro und betrug 38.348.617,69 Euro.

Die Darstellung der Zinsergebnisse aus Sicherungsgeschäften ist unter Punkt 1.3.1.10 zu finden.

1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Bank- und IT-Dienstleistungen	19.199.338,06	16.070
Erlöse Revision	1.295.268,39	1.138

Bei den Bank- und IT-Dienstleistungen handelt es sich um Sektorleistungen, welche die RLBV als Spitzeninstitut für die Primärbanken erbringt.

1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	378.477,42	317
Aufwendungen für Abfertigungen	351.552,57	772

1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von 73.315,58 Euro (Vorjahr: 170 TEUR) enthalten.

1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Veränderung der Pensionsrückstellung -668.235,81 Euro (Vorjahr: 74 TEUR).

1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Dotierung Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung	2.530.831,00	0

Die wesentlichen Details zur Rückstellung aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung sind in Punkt 1.3.2.11 Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten ersichtlich.

1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen ist von untergeordneter Rolle.

1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Österreichischen Raiffeisenverband fielen im Geschäftsjahr 2024 779.596,71 Euro (Vorjahr: 646 TEUR) an, davon 455.000,00 Euro (Vorjahr: 440 TEUR) auf Prüfungskosten, 5.100,00 Euro (Vorjahr: 4,7 TEUR) auf andere Bestätigungsleistungen und 319.496,71 Euro (Vorjahr: 202 TEUR) auf sonstige

Beratungen. Auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor fielen im Berichtsjahr 455.000,00 Euro auf Prüfungskosten, 5.100,00 Euro auf andere Bestätigungsleistungen und 0,00 Euro auf sonstige Beratungen.

1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand für die Unternehmensgruppe	0,00	6.130
Latente Steuern	212.153,33	-4.431

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bildet eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG als Gruppenträger und hat mit jedem einzelnen Gruppenmitglied eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger RLBV umfasst im Veranlagungsjahr 2024 neun Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß.

Unter dem GuV-Posten 19 „Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen“, ist die Zahlung der Stabilitätsabgabe gemäß § 3 Stabilitätsabgabegesetz von 1.536.401,80 Euro (Vorjahr: 1.478 TEUR) enthalten, die in vollem Umfang im Jahr 2024 berücksichtigt wird.

1.3.4. Sonstige Angaben

1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Urteil vom 25.03.2025 zu Kreditbearbeitungsentgelten rückt der OGH von seiner bisherigen Rechtssprechungslinie ab und beurteilt das Kreditbearbeitungsentgelt nun nicht mehr als Hauptleistung des Kreditvertrags, weshalb eine Prüfung möglich ist, ob es den Kreditnehmer gröblich benachteiligt und somit nötig ist. Eine Pauschalierung von Kreditbearbeitungsentgelten ist laut OGH zwar weiterhin zulässig, es dürfen aber die konkreten Kosten des Kreditgebers dabei nicht grob überschritten werden. Das Urteil erging gegen eine andere Bank, sodass sich aus diesem keine unmittelbare Handlungsverpflichtung für die RLBV ergibt, zumal die seitens der RLBV verwendeten Entgeltvereinbarungen zum größten Teil anders gestaltet sind als die der beklagten Bank.

1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,13 Prozent (Vorjahr: 0,22 Prozent).

1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 448,92 (Vorjahr: 420,00) Angestellte tätig.

1.3.4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	687.115,86	733	0,00	0
Aufsichtsrat	183.870,72	211	0,00	0
Gesamt	870.986,58	944	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

1.3.4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer:innen verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	262.782,62	514
andere Arbeitnehmer	986.354,92	1.743
Gesamt	1.249.137,54	2.257

1.3.4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand/ Geschäftsleiter	1.074.914,96	959	85.997,84	79
Aufsichtsrat	152.000,00	131	40.800,00	41

1.3.4.7. Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 18 lit. a bis f BWG

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 18 lit. a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

1.3.4.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit marktunüblichen Bedingungen.

1.3.4.9. Förderauftrag

Der genossenschaftliche Förderauftrag wird erfüllt, indem die Genossenschaft den Mitgliedern umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbringt und darüber hinaus entsprechende Aktivitäten der Mitgliederförderung (Mitgliedergerinnung) setzt. Die RLBV bietet allen Raiffeisen-Genossenschaften eine wirtschaftliche Basis zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im genossenschaftlichen Verbund nach den Grundsätzen der Subsidiarität, Freiwilligkeit und Gleichheit. Als Spitzenorganisation für die Mitglieder-Raiffeisenbanken sorgt sie für Liquiditätsausgleich, Refinanzierung, Zahlungsverkehr und Produktentwicklung.

1.3.4.10. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, der Generalversammlung zu empfehlen, den Bilanzgewinn von 30.708.643,65 Euro wie folgt zu verwenden:

- 4.677.491,79 Euro für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 19,87 Prozent auf die am 31.12.2024 eingezahlten Geschäftsanteile in Höhe von 23.540.472,00 Euro,
- 1.344.532,96 Euro für die am 31.12.2024 eingezahlten CET1-Papiere in Höhe von 6.766.648,00 Euro und
- 24.686.618,90 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3.4.11. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Gemäß Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in TEIL 8, TITEL II, CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 CRR offenzulegen. Diese Informationen werden auf der Internetseite der RLBV veröffentlicht.

(<https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/rb/de/meine-bank/unternehmen/offenlegung.html>)

1.3.4.12. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand

Name	Funktion
Mag. ALGE Michael CSE	Vorstandsvorsitzender
MIGLAR Manfred CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Mag. NUSSBAUMER Thomas	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Aufsichtsrat

Name	Funktion
Dipl.-Ing. DORNER Andreas	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. FEND Gerhard	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
VDir. Mag. ADAMI Jürgen	Mitglied des Aufsichtsrats
VDir. Mag. ERNE Richard	Mitglied des Aufsichtsrats
Dir. Mag. KUBESCH Michael MBA	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. (FH) PRÜNSTER Markus MA	Mitglied des Aufsichtsrats
Bgm. RHOMBERG Elmar	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. BILGERI Gotthard	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. DREHER Angelika	Mitglied des Aufsichtsrats ab 18.04.24

Name	Funktion
<u>Vom Betriebsrat delegiert:</u>	
Mag. SCHWARZ Patrick (BRO)	Mitglied des Aufsichtsrats, Betriebsratsobmann ab 25.06.24
Mag. (FH) HELBOCK Arnold	Mitglied des Aufsichtsrats (Betriebsratsobmann bis 25.06.24)
HUBER-REINER Rebecca	Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.09.24
Mag. DOPPELMAYR-HOLZER Christina	Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.02.24
MÜLLER Dietmar MBA CSE	Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Funktion
Mag. KUFNER Karin	Staatskommissär ab 01.03.24
BACS Lorant BA MA	Staatskommissär-Stellvertreter

VORSTAND



Mag. Thomas Nussbaumer
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand



Manfred Miglar
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand

Bregenz, am 31. März 2025

1.3.5. Anlage zum Anhang

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in TEUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu-schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	356.118	101.815	0	31.457	426.476	2.362	347	180	0	592	1.937	424.539	353.756
Forderungen an Kreditinstitute	549.891	15.935	0	250.000	315.826	1.198	3.814	2.255	0	267	2.490	313.336	548.693
Forderungen an Kunden	0	0	6.977	0	6.977	0	0	0	0	0	0	6.977	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.286.165	215.735	-6.977	158.826	1.336.097	7.186	332	2.031	0	1.507	3.980	1.332.117	1.278.979
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*	19.345	8.924	0	0	28.269	303	0	73	0	0	229	28.040	19.043
Beteiligungen	185.585	9	0	968	184.626	4.570	3.225	144	0	851	6.800	177.826	181.014
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	169.735	0	0	0	169.735	3.035	3.225	144	0	0	6.115	163.620	166.700
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.911	2.000	0	0	37.911	681	0	0	0	0	681	37.230	35.230
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.513	12	0	210	2.315	2.318	97	0	0	205	2.210	105	195
Sachanlagen	53.521	3.291	0	1.411	55.401	30.145	2.029	0	0	1.175	30.999	24.402	23.376
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	34.882	1.056	0	0	35.938	19.190	548	0	0	0	19.738	16.199	15.692
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>darunter Nennwert</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	2.489.049	347.722	0	442.871	2.393.900	48.762	9.844	4.683	0	4.597	49.326	2.344.574	2.440.287



LAGEBERICHT

07
24

2. LAGEBERICHT

Die im Lagebericht angegebenen Werte sind aufgrund besserer Lesbarkeit meist auf Tausend oder Millionen gerundet dargestellt. In Summenpositionen bzw. in Abweichungspositionen kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

2.1.1. Geschäftsverlauf

2.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen. Es waren internationale Entwicklungen, die bis auf lokaler Ebene spürbar waren. Besonders fordernd für die Wirtschaft war im vergangenen Jahr das **politische Umfeld**: Die Kriegsschauplätze im Nahen Osten und in der Ukraine hielten die Welt weiterhin in Atem. Zudem fanden die Regierungen in den beiden größten Ländern der Eurozone, in Deutschland und Frankreich, ein vorzeitiges Ende. In den USA feierte mit Donald Trump ein umstrittener Politiker ein Comeback. Und in Österreich erweisen sich schon zum Jahresende hin die Regierungsverhandlungen nach den Nationalratswahlen im September als schwierig. Die Wirtschaft präsentierte sich in diesem von Unsicherheit geprägten Umfeld sehr unterschiedlich – während es in manchen Branchen und einigen Ländern nach oben ging, schrumpfte die Wirtschaft anderswo. Die Aktienmärkte zeigten dagegen ein völlig anderes Bild: Dort nahm 2024 allerorts einen sehr positiven Verlauf.

Geopolitische Spannungen und Handelskonflikte beeinflussten die globale Wirtschaft im vergangenen Jahr weiterhin stark. Konflikte in verschiedenen Regionen führten zu Unsicherheiten und beeinträchtigten globale Lieferketten. In den USA zeigte sich das **Wirtschaftswachstum** dennoch, wie bereits im Vorjahr, von seiner robusten Seite: Eine anhaltend starke Konsumentenentwicklung machte die Vereinigten Staaten dabei zu einem der Spitzenreiter unter den entwickelten Volkswirtschaften. Dagegen legte das BIP in der Eurozone im Jahr 2024 nur geringfügig stärker zu als im schwachen Jahr 2023. Auffällig sind dabei die merklichen Unterschiede zwischen den Ländern der Währungsunion: Während es in Deutschland nach unten ging, wuchs Spaniens Wirtschaft. Österreich gehörte zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone und verzeichnete das zweite Rezessionsjahr in Folge. Die Ursache dafür lag neben der Industrie und dem Bausektor auch in konsumnahen Dienstleistungen.

Die unterschiedliche Konjunkturlage machte sich auch am europäischen **Arbeitsmarkt** bemerkbar: Während sich in der Eurozone die Arbeitslosenquote mit 6,3 Prozent auf ein Allzeittief reduzierte, ging sie in Österreich und Deutschland leicht nach oben. Der Negativtrend am Arbeitsmarkt fiel jedoch mit Blick auf die anhaltend schwache Wirtschaftslage auffallend gering aus. So blieb der in Summe robuste Arbeitsmarkt in Europa 2024 ein bemerkenswertes Phänomen.

Die **Inflation** war in Europa und der Welt seit 2021 ungewöhnlich hoch. 2024 gelang es, die Inflationsrate einzudämmen: So reduzierte sich diese im Euroraum von

2,9 Prozent zu Jahresende 2023 auf unter 2,0 Prozent im September. Selbst wenn die Teuerungsrate gegen Jahresende wieder über die Zwei-Prozent-Marke rutschte, konnten die Währungshüter mit der Entwicklung der Inflation zufrieden sein. Blickt man auf die unterschiedlichen Branchen, so stechen Nahrungsmittel und Sachgüter hervor, bei denen sich der Preisauftrieb im Jahresverlauf deutlich verlangsamte. Energiegüter wurden sogar billiger als im Vorjahr. Dienstleistungen wiesen hingegen 2024 konstant einen erhöhten Preiszuwachs von 4 Prozent auf. Selbst in Österreich setzte sich der Inflationsrückgang 2024 fort, wenn auch langsamer als im Rest der Eurozone.

Einschneidend war das vergangene Jahr in Sachen **Geldpolitik**, denn es erfolgte die geldpolitische Kehrtwende: Sowohl die Europäische Zentralbank als auch die Fed begannen nach den aggressiven Leitzinserhöhungszyklen im Zuge der Inflationskrise, die Leitzinsen in gleich mehreren Schritten wieder zu senken. Die **Aktienmärkte** haben sich 2024 prächtig entwickelt: Besonders in den USA schnellten die Kurse nach oben. Tatsächlich war der Aufwärtstrend global zu spüren. Auch der Deutsche Aktienindex und in geringerem Ausmaß der österreichische ATX verzeichneten Steigerungen. Die **Währungsmärkte** spiegelten die geopolitischen Ereignisse wider: Besonders die zweite Hälfte des Jahres und die Wahl Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten sorgten für erhöhte Unsicherheit. Sichere Häfen wie der US-Dollar oder der Schweizer Franken profitierten von diesem Umfeld.

Vorarlberg blieb von all den wirtschaftlichen Umwälzungen nicht unberührt. Speziell als exportstarkes Land steht die Wirtschaft hierzulande in hoher Abhängigkeit von globalen Entwicklungen. 2024 war damit auch für Vorarlbergs Unternehmen und Arbeitnehmer:innen herausfordernd. Die Zahl der Insolvenzen stieg stark an. Wohnraumfinanzierungen erreichten ein Rekordtief, was zahlreiche im Baugewerbe beschäftigte Betriebe und deren Zulieferer zu spüren bekamen. Der Geschäftsklimaindex erzielte im vergangenen Jahr einen historischen Tiefpunkt. Jedoch gab es auch gute Nachrichten: Einige Branchen trotzen dem allgemeinen Trend. Der Technologie- und IT-Sektor zeigte sich besonders stark und innovativ. Ebenso profitierte der Tourismus von frühen Schneefällen und einer starken Buchungslage. Mit ihrer strukturellen Stärke hat Vorarlbergs Wirtschaft somit trotz schwierigem Umfeld und der nicht besten Stimmung Grund genug zu vorsichtigem Optimismus.

2.1.1.2. **Geschäfts politik**

Wir sind die treibende Kraft für eine Region, in der die Menschen ihre Ideen verwirklichen wollen. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist das Kompetenzzentrum der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg und überzeugt mit attraktiven Angeboten als Outsourcing-Partner. Unser Eigengeschäft sorgt für Erträge, Stabilität und Liquidität. Durch unsere regionale Nähe verstehen und fördern wir unsere Kund:innen in allen Lebensphasen mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Wir denken vernetzt, entwickeln Ideen für (Finanz-)Lösungen und setzen diese nachhaltig um. Wir sind eine genossenschaftliche Regionalbank mit Sitz in Vorarlberg, die

- Vorarlberg und Süddeutschland als Kernmarkt betrachtet und österreichweit mit Kund:innen Firmen- sowie Projekt kreditgeschäft betreibt.
- Eigengeschäft im Treasury, Immobilien und Beteiligungen betreibt.
- Risiken eingeht, die sie versteht und managt.
- ein attraktiver Arbeitgeber ist.
- eine kosteneffiziente und sichere IT-Infrastruktur hat, die unser Geschäftsmodell unterstützt.

- Unterstützung für die Raiffeisenbanken durch attraktive Dienstleistungen anbietet.
- als gemischter Verband von Bank, Revisionsverband der RLBV und Anwaltschaft tätig ist.

Wir verfügen über ein tragfähiges Geschäftsmodell mit zwei Säulen:

- Einerseits betreiben wir einen erfolgreichen Bankbetrieb:
 - Raiffeisenbank in Bregenz
 - RLBV Firmenkund:innen und Sektorgeschäft Österreich
 - Private Banking
 - Treasury
 - Immobilien und Beteiligungen
- Andererseits sind wir eine attraktive Dienstleistungsbank.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist nicht einfach so, wie sie ist. Unser Sein, unser Denken, unser Tun fußt auf einem festen und zugleich lebendigen Fundament aus sechs Werten: **Füreinander, Nachhaltigkeit, Zukunft gestalten, Kompetenz, Regionalität und Nähe.** Sie geben uns Orientierung und Motivation. Kraft verleiht uns dabei das WIR. Manche mögen an das Ich glauben. Wir sind vom WIR überzeugt. Darum sagen wir: Was einer nicht schafft, das schaffen viele. Oder eben: Wir macht's möglich.

2.1.1.3. Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg

2024 war ein Jahr voller Herausforderungen – wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich. Während Österreich weiterhin mit den Folgen der Rezession kämpfte, blieb auch Vorarlberg nicht unberührt. Steigende Lebenshaltungskosten, volatile Energiepreise und eine gedämpfte Kauflaune beeinflussten das tägliche Leben und Wirtschaften. Auch Unternehmen sahen sich mit steigenden Kosten und einer unsicheren Nachfrage konfrontiert. Die wirtschaftliche Zurückhaltung und die Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen prägten deshalb das Geschäftsumfeld. Unternehmen mussten vorsichtiger agieren, Kosten senken und Investitionen überdenken, während die Konsumenten aufgrund hoher Zinsen und steigender Ausgaben sparsamer wurden.

Besonders im Immobiliensektor zeigten sich die Auswirkungen strenger Kreditvergaberegeln deutlich. Die Nachfrage nach privaten Wohnbaufinanzierungen blieb verhalten, da viele Haushalte aufgrund der gestiegenen Zinskosten zurückhaltender bei Investitionen in Wohneigentum waren. Auch Unternehmen hielten sich mit Expansionsplänen zurück und fokussierten stattdessen auf Effizienzsteigerungen und Kostenoptimierungen. Dennoch blieb der Wirtschaftsstandort Vorarlberg widerstandsfähig, und die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg konnte ihre Rolle als Stabilitätsanker ausbauen.

Die allgemeine Teuerung und die stark gestiegenen Energiepreise belasteten 2024 nicht nur die Haushalte, sondern auch die Unternehmen in Vorarlberg. Produktionskosten stiegen, und die ohnehin angespannte Lage am Arbeitsmarkt wurde durch steigende Personalkosten weiter verschärft. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg reagierte darauf mit gezielten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und einer vorausschauenden Kostendisziplin, um ihre stabile Basis zu bewahren. Gleichzeitig unterstützte sie Unternehmen durch individuelle Finanzierungslösungen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden und Investitionen in die Zukunft zu ermöglichen.

Nach mehreren Jahren mit historisch niedrigen Risikokosten zeigten sich 2024 erste Anzeichen einer Trendwende. Die unsichere Wirtschaftslage und das herausfordernde Marktumfeld führten zu einem moderaten Anstieg der Risikokosten, der aber deutlich geringer ausfiel als befürchtet. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg profitierte in dieser Entwicklung von der vorausschauenden Risikopolitik der Vergangenheit und einer konsequenten Kreditvergabepraxis, die auf einer genauen Bewertung der Kundenbonität und einer langfristigen Perspektive basiert. Dadurch konnte die Stabilität langfristig gesichert werden.

Die steigenden Kosten hatten jedoch nicht nur auf die Kreditvergabe, sondern auch auf die Betriebsausgaben der Bank selbst Einfluss. Personal- und Sachkosten stiegen 2024 merklich an, was die Notwendigkeit von Effizienzsteigerungen und Kostendisziplin noch verstärkte. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzte die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auf eine konsequente Digitalisierung und Prozessoptimierung. Mit der Einführung digitaler Signaturen, der Automatisierung von Workflows und der Implementierung effizienter IT-Lösungen konnten die Effizienz gesteigert und die Kostenbelastung teilweise kompensiert werden.

Ein Schwerpunkt der Geschäftsentwicklung lag auf der konsequenten Weiterentwicklung digitaler Services. Die Digitalisierung bot nicht nur Kostenvorteile, sondern auch erhebliche Mehrwerte für die Kund:innen. Digitale Signaturen und moderne Online-Banking-Lösungen machten Bankgeschäfte einfacher und schneller. Gleichzeitig wurde der persönliche Kontakt in den Bankstellen beibehalten und durch digitale Lösungen ergänzt. Diese Kombination aus digitalem Komfort und persönlicher Nähe erwies sich als wesentlicher Erfolgsfaktor und stärkte die Kundenbindung nachhaltig.

Die enge Zusammenarbeit mit den regionalen Raiffeisenbanken und das Bekenntnis zur genossenschaftlichen Idee standen auch 2024 im Fokus. Gemeinsam konnten durch gebündelte Kompetenzen und standardisierte Prozesse Synergien genutzt und Kosten optimiert werden. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg setzte auf eine starke Gemeinschaft und bewies, dass in Zeiten der Unsicherheit der Zusammenhalt eine besondere Stärke darstellt.

ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

BILANZENTWICKLUNG 2024

AKTIVA

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2024	2023	Abw.	in %
Bilanzsumme	6.959,8	7.404,6	-444,7	-6,0%
Kassabest., Guthaben bei Zentralnotenbanken	309,4	378,3	-68,9	-18,2%
Forderungen an Kreditinstitute	2.735,3	3.215,0	-479,7	-14,9%
Forderungen an Kunden	1.738,5	1.782,6	-44,0	-2,5%
Festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.805,2	1.667,7	137,5	8,2%
Beteiligungen	215,1	216,2	-1,2	-0,5%
Übrige Aktiva	156,4	144,7	11,7	8,1%

Die Bilanzsumme der RLBV hat sich gegenüber dem 31.12.2023 um 6,0 Prozent bzw. 444,7 Mio. Euro auf 6.959,8 Mio. Euro reduziert.

Die **Kassabestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken** sind im Jahresvergleich um 18,2 Prozent oder 68,9 Mio. Euro auf 309,4 Mio. Euro gesunken. Dieser Rückgang ist nahezu zur Gänze auf Guthaben bei der Zentralnotenbank zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** liegen mit 2.735,3 Mio. Euro um 14,9 Prozent oder 479,7 Mio. Euro unter dem Vergleichswert des Vorjahrs. Die Forderungen ohne Zinsabgrenzungen bestanden zum Stichtag zu 63,9 Prozent oder 1.744,0 Mio. Euro (Vorjahr 63,5 Prozent oder 2.035,1 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) und zu 10,0 Prozent oder 272,6 Mio. Euro (Vorjahr 13,1 Prozent oder 419,4 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG. Der Fremdwährungsanteil (vor allem in Schweizer Franken) betrug 23,9 Prozent oder 652,4 Mio. Euro (Vorjahr 15,2 Prozent oder 486,3 Mio. Euro).

Die **Forderungen an Kunden** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent oder 44,0 Mio. Euro auf 1.738,5 Mio. Euro reduziert. Der Fremdwährungsanteil dieser Bilanzposition betrug zum Bilanzstichtag 2,9 Prozent oder 51,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Prozent oder 51,3 Mio. Euro).

Die Summe der **Wertpapierbestände** in den Bilanzpositionen 2., 5. und 6. hat sich im Jahresvergleich um 8,2 Prozent oder 137,5 Mio. Euro auf 1.805,2 Mio. Euro erhöht. Die gehaltenen Wertpapiere bestanden zum Stichtag zu 1.777,1 Mio. Euro oder 98,4 Prozent aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Der Anteil an tenderfähigen Wertpapieren betrug 1.715,1 Mio. Euro.

Der Bilanzwert der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** lag zum 31.12.2024 mit 215,1 Mio. Euro und um 0,5 Prozent oder 1,2 Mio. Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die größte Beteiligung ist jene an der Raiffeisen Bank International AG mit einem Buchwert von 148,5 Mio. Euro.

In der Position **übrige Aktiva** sind immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung sowie aktive latente Steuern enthalten.

PASSIVA

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2024	2023	Abw.	in %
Bilanzsumme	6.959,8	7.404,6	-444,7	-6,0%
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.940,7	2.551,3	-610,6	-23,9%
Verbindlichkeiten Kunden	922,6	847,5	75,1	8,9%
Verbrieft Verbindlichkeiten	3.589,8	3.484,0	105,8	3,0%
Rückstellungen	23,9	27,6	-3,7	-13,4%
Eigenkapital/Bilanzgewinn	420,1	417,7	2,4	0,6%
Übrige Passiva	62,7	76,4	-13,7	-17,9

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich im Jahresvergleich um 23,9 Prozent oder 610,6 Mio. Euro auf 1.940,7 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag ohne Zinsabgrenzung zu 0,8 Prozent oder 16,3 Mio. gegenüber der Notenbank (Vorjahr 13,2 Prozent oder 335,1 Mio.), zu 84,4 Prozent oder 1.636,3 Mio. Euro (Vorjahr 49,2 Prozent oder 1.245,9 Mio. Euro) gegenüber der RGV, zu 0,1 Prozent oder 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Prozent oder 7,7 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG, zu 1,6 Prozent oder 30,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Prozent oder 23,1 Mio. Euro) gegenüber dem restlichen Raiffeisensektor Österreichs und zu 4,8 Prozent oder 93,1 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Prozent oder 97,5 Mio. Euro) gegenüber Förderbanken. Der Anteil an Verbindlichkeiten in fremder Währung betrug 5,7 Prozent oder 110,0 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Prozent oder 61,3 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrugen zum Bilanzstichtag 922,6 Mio. Euro und lagen um 8,9 Prozent oder 75,1 Mio. Euro über dem Vergleichswert des Vorjahrs. Die Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2024 aus Spareinlagen in Höhe von 47,9 Mio. Euro (Vorjahr 50,5 Mio. Euro), aus gebundenen Einlagen in Höhe von 479,5 Mio. Euro (Vorjahr 423,3 Mio. Euro) und aus Sichteinlagen in Höhe von 395,2 Mio. Euro (Vorjahr 373,8 Mio. Euro).

Das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** betrug zum Bilanzstichtag 3.589,8 Mio. Euro, was einen Anstieg im Jahresvergleich um 3,0 Prozent oder 105,8

Mio. Euro bedeutet. Die emittierten eigenen Emissionen sind in dieser Position enthalten. Der Anteil an fundierten Emissionen betrug 78,9 Prozent oder 2.830,5 Mio. Euro (Vorjahr 80,0 Prozent oder 2.785,5 Mio. Euro).

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. Euro auf 23,9 Mio. Euro reduziert. Die wesentlichen Details zu den Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in Punkt 1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Das bilanzielle **Eigenkapital** der RLBV erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 2,4 Mio. Euro auf 420,1 Mio. Euro. Der Bilanzgewinn 2024, der in dieser Position enthalten ist, betrug 30,7 Mio. Euro.

ERTRAGSLAGE 2024

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2024	2023	Abw.	in %
Nettozinsinsertrag	38,3	40,7	-2,4	-5,8%
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16,2	13,7	2,5	18,0%
Provisionsüberschuss	12,5	11,0	1,4	13,0%
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1,3	0,5	0,7	130,8%
Sonstige betriebliche Erträge	25,2	21,2	4,1	19,3%
Betriebserträge	93,5	87,2	6,3	7,3%
Personalaufwand	-43,2	-39,8	-3,3	8,4%
Sachaufwand	-16,8	-14,2	-2,7	18,8%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2,1	-2,0	-0,2	8,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,1	-2,7	-0,4	14,3%
Betriebsaufwendungen	-65,3	-58,7	-6,6	11,2%
Betriebsergebnis	28,2	28,5	-0,3	-0,9%

Der **Nettozinsinsertrag** lag im Jahr 2024 um 2,4 Mio. Euro und damit um 5,8 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Der leichte Rückgang im eigenen Kundengeschäft von 0,9 Mio. Euro ist vor allem auf geringere Zinsmargen bei Kundeneinlagen zurückzuführen. Auch im Treasurybereich gab es im Jahresvergleich einen Rückgang in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

In der Position **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** sind Erträge aus Fonds und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) sowie Ausschüttungserträge von Beteiligungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro enthalten (Vorjahr 13,6 Mio. Euro). Von unserer größten Beteiligung, jener an der RBI AG, erhielten wir im Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,7 Mio. Euro).

Das **Provisionsergebnis** war im Jahr 2024 eine stabile Säule für den wirtschaftlichen Erfolg der RLBV. Die positive Entwicklung im Jahresvergleich ist unter anderem auf Zuwächse bei den Provisionserträgen aus dem Wertpapier-, Zahlungsverkehrs- und Versicherungsgeschäft zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Jahresvergleich vor allem aufgrund von höheren Dienstleistungserträgen um 4,1 Mio. Euro auf 25,2 Mio. Euro. Zudem sind in dieser Position auch Rückstellungsauflösungen für Derivatbewertungen enthalten.

Die **Personalaufwendungen** sind im Jahresvergleich um 3,3 Mio. Euro auf 43,2 Mio. Euro gestiegen, was vor allem auf Indexierungen zurückzuführen ist. Der **Sachaufwand** und die **Wertberichtigungen auf Sachanlagen (v.a. AfA)** lagen mit 19,0 Mio. Euro um 2,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Jahresvergleich um 0,4 Mio. Euro gestiegen. Geringeren Aufwänden aus Beiträgen an den europäischen Bankenabwicklungsfonds steht die Bildung einer Rückstellung aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung gegenüber.

Das **Betriebsergebnis** liegt mit 28,2 Mio. Euro geringfügig unter dem Niveau des Vorjahrs.

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2024	2023	Abw.	in %
Betriebsergebnis	28,2	28,5	-0,3	-0,9%
Saldo aus den Auflösungen/ Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken	-14,4	-15,3	0,9	-5,7%
Saldo aus den Auflösungen/ Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanz- anlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-1,9	6,2	-8,1	130,7%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	11,9	19,4	-7,5	-38,6%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,0	-1,7	0,7	-40,2%
Sonstige Steuern	-1,6	-1,6	0,0	3,6%
Jahresüberschuss	9,3	16,1	-6,8	-42,5%

Der **Wertberichtigungsbedarf aus Forderungen** beträgt in Summe 14,4 Mio. Bei der Kreditrisikovorsorge wurden die tatsächlich erkennbaren Risiken der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bewertet und eingestellt.

Das Ergebnis der **Wertberichtigungen für Wertpapiere und Beteiligungen** beläuft sich im Jahr 2024 in Summe auf -1,9 Mio. Euro. Das darin enthaltene Bewertungsergebnis sowie die Tilgungs- und Veräußerungsergebnisse aus Wertpapieren belaufen sich auf +1,2 Mio. Euro. Das in der Position ebenfalls enthaltene Bewertungs- und Veräußerungsergebnis auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich in Summe auf -3,1 Mio. Euro.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** beträgt 11,9 Mio. Euro und liegt aufgrund der dargestellten Effekte um 7,5 Mio. Euro unter dem Jahresergebnis 2023.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betragen im Jahr 2024 1,0 Mio. Euro. Die **sonstigen Steuern** betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe an den Staat Österreich in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Das EGT abzüglich der Steuern ergibt im Jahr 2024 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 9,3 Mio. Euro. Vom erzielten Jahresüberschuss werden 2,3 Mio. Euro den Rücklagen zugewiesen. Der Jahresüberschuss ergibt abzüglich der Rücklagendotierung und zuzüglich eines Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 23,7 Mio. Euro für das Jahr 2024 einen Bilanzgewinn in Höhe von 30,7 Mio. Euro.

2.1.1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich der Verwendung von Finanzinstrumenten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, wird auf den Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG verwiesen.

2.1.2. Zweigniederlassungen

Die RLBV betreibt das Retailgeschäft im Geschäftsbereich der Raiffeisenbank in Bregenz, in der Hauptanstalt Rheinstraße und in der Bankstelle am Kornmarkt.

2.1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2024	2023	Abw.
harte Kernkapitalquote	15,9%	15,5%	0,4 pp
Kernkapitalquote	15,9%	15,5%	0,4 pp
Gesamtkapitalquote	17,1%	16,7%	0,4 pp
Leverage Ratio	8,2%	8,8%	-0,6 pp
Cost-Income-Ratio	69,8%	67,3%	2,5 pp
Return on Equity (ROE) nach Steuern	2,4%	4,3%	-1,9 pp
Return on Assets (ROA) nach Steuern	0,1%	0,2%	-0,1 pp
Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Li-Waiver RBGV	252,0%	190,7%	61,3 pp
Net Stable Funding Ratio (NSFR) - Li-Waiver RBGV	128,7%	119,1%	9,6 pp
Rating Moody's			
Bank Deposits	A2	A2	
Baseline Credit Assessment	baa2	baa2	
Outlook	Stable	Stable	
Deckungsstock	Aaa	Aaa	

Harte Kernkapitalquote (CET1)

Die anrechenbare harte Kernkapitalquote gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergibt sich aus dem harten Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2024 beträgt das harte Kernkapital 372,2 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf

2.337,9 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des harten Kernkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2024 erzielte harte Kernkapitalquote von 15,9 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindesterfordernisse für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. a (harte Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 4,5 Prozent. Des Weiteren ist die RLBV gemäß § 22 Abs. 1 BWG verpflichtet, zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent zu halten.

Kernkapitalquote (T1)

Die anrechenbare Kernkapitalquote gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergibt sich aus dem Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2024 beträgt das Kernkapital 372,2 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.337,9 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Kernkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2024 erzielte Kernkapitalquote von 15,9 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindesterfordernisse für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. b (Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 6,0 Prozent.

Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergibt sich aus den Eigenmitteln, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2024 betragen die anrechenbaren Eigenmittel 399,2 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.337,9 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Gesamtkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2024 erzielte Gesamtkapitalquote von 17,1 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindesterfordernisse für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. c (Gesamtkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 8,0 Prozent.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio, gemäß Teil 7 Artikel 429 der Verordnung (EU) NR. 575/2013, setzt dasaufsichtsrechtliche Kernkapital der RLBV in Höhe von 372,2 Mio. Euro in Beziehung zum Gesamtengagement der RLBV in Höhe von 4.522,1 Mio. und beträgt per 31.12.2024 8,2 Prozent.

Cost-Income-Ratio

Die Kennzahl drückt das Aufwand-Ertrags-Verhältnis aus. Bei der Berechnung der Kennzahl werden die Betriebsaufwendungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 65,3 Mio. Euro in Relation zu den Betriebserträgen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 93,5 Mio. Euro gesetzt.

Return on Equity (ROE) nach Steuern

Diese Kennzahl ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss laut Gewinn- und Verlustrechnung von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr 16,1 Mio. Euro) und dem am 01.01.2024 vorhandenen bilanziellen Eigenkapital exklusive Bilanzgewinn von gesamt 387,1 Mio. Euro (Vorjahr 376,4 Mio. Euro).

Return on Assets (ROA) nach Steuern

Der ROA ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss laut Gewinn- und Verlustrechnung von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr 16,1 Mio. Euro) und der

durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024 von 7.182,2 Mio. Euro. (Vorjahr 7.275,6 Mio. Euro).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die kurzfristige Liquiditätskennzahl LCR (Artikel 412 CRR) berechnet sich in Form einer Division aus erstklassig eingestuften Aktiva (HQLA) und dem gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Anwendung eines regulatorisch vorgegebenen Stressszenarios. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR-Quote beträgt 100 % und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Für die Gruppe errechnet sich die LCR-Ratio in Höhe von 252,0 Prozent (Vorjahr 190,7 Prozent) aus HQLAs in Höhe von 2.186,9 Mio. Euro und einem Nettoabfluss von 867,9 Mio. Euro.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die langfristige Liquiditätskennzahl NSFR (Artikel 413 CRR) berechnet sich in Form einer Division der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierungen (ASF) geteilt durch die gewichteten Ausleihungen (RSF). Die regulatorische Mindestanforderung an die NSFR-Quote beträgt 100 % und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Für das Jahr 2024 errechnet sich die Quote aus einem ASF von 12.442,8 Mio. Euro und einem RSF von 9.671,0 Mio. Euro und beträgt 128,7 Prozent.

2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg setzt konsequent auf Nachhaltigkeit – nicht als Trend, sondern als festen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Die Bank übernimmt Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und zukunftsfähiges Wirtschaften. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche Klimaschutz, soziale Verantwortung und eine transparente Unternehmensführung.

Klimaschutz und Umweltverantwortung: Die RLBV hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt: Bis 2030 sollen die eigenen CO₂-Emissionen deutlich gesenkt und bis 2050 vollständige Klimaneutralität erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Bank auf eine umfassende Optimierung ihrer Energieeffizienz und auf den konsequenten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien. Darüber hinaus wird der Fuhrpark zunehmend auf emissionsärmere Fahrzeuge umgestellt.

Neben den eigenen Maßnahmen nutzt die RLBV ihren Einflussbereich, um Klimaschutz in der Region zu stärken. Hierzu gehören gezielte Beratungsangebote, um Kund:innen bei der Umsetzung energieeffizienter und umweltschonender Investitionen zu unterstützen. Dabei steht nicht nur die Finanzierung im Vordergrund, sondern auch die Sensibilisierung für klimarelevante Themen.

Nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsvolle Kreditvergabe: Nachhaltigkeit spielt auch in der Geschäftspolitik der Bank eine zentrale Rolle. Im Kreditgeschäft setzt die RLBV auf eine verantwortungsvolle Vergabepraxis. Finanzierungsentscheidungen werden nicht nur nach finanziellen Kriterien getroffen, sondern berücksichtigen zunehmend auch langfristige ökologische und soziale Auswirkungen.

Die Bank legt besonderen Wert darauf, Transparenz und Verantwortung im Kreditgeschäft zu fördern. Dies zeigt sich in der Beratung von Unternehmen und Privatkund:innen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden. Dabei steht das

Prinzip der Regionalität stets im Fokus: Investitionen sollen nicht nur wirtschaftlichen Nutzen bringen, sondern auch positiv zur Entwicklung Vorarlbergs beitragen.

Soziale Verantwortung und Chancengleichheit: Die RLBV versteht Nachhaltigkeit ganzheitlich und sieht ihre Verantwortung auch im sozialen Bereich. Ein zentrales Anliegen ist die Förderung von Chancengleichheit und Diversität. Die Bank setzt sich aktiv für eine offene und respektvolle Unternehmenskultur ein, in der Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion gelebt werden.

Faire Entlohnung und umfassende Sozialschutzmaßnahmen sind feste Bestandteile der Personalstrategie. Die Bank legt Wert auf Transparenz und sorgt dafür, dass alle Mitarbeiter:innen gleiche Chancen erhalten – unabhängig von Geschlecht, Alter oder kulturellem Hintergrund. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, investiert die RLBV zudem in die gezielte Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, mit besonderem Fokus auf digitale Kompetenzen und Nachhaltigkeitsthemen.

Das Engagement der Bank geht jedoch über die eigenen Mitarbeiter:innen hinaus. Als fest in Vorarlberg verwurzeltes Unternehmen übernimmt sie gesellschaftliche Verantwortung und fördert aktiv das soziale Miteinander. Mit gezielten Initiativen und Projekten unterstützt sie regionale Bildungsprogramme, Kulturveranstaltungen und soziale Einrichtungen. Auf diese Weise trägt die RLBV zur Stärkung der Gemeinschaft und zur positiven Entwicklung der Region bei.

Transparente Unternehmensführung und umfassende Berichterstattung: Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung bildet die Grundlage für das nachhaltige Wirtschaften der RLBV. Nachhaltigkeit ist fest in die Unternehmensstrategie integriert und beeinflusst alle Entscheidungen. Um den wachsenden Anforderungen an Transparenz gerecht zu werden, folgt die Berichterstattung den neuesten Standards und Anforderungen der ESRS (European Sustainability Reporting Standards).

Dabei setzt die RLBV auf eine klare und nachvollziehbare Kommunikation. Stakeholder erhalten einen umfassenden Einblick in alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der Herausforderungen und der geplanten Maßnahmen. Dieser transparente Ansatz fördert das Vertrauen und stärkt die Glaubwürdigkeit der Bank als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

Dialog und Zusammenarbeit als Erfolgsfaktoren: Nachhaltigkeit erfordert Dialog und Zusammenarbeit. Deshalb setzt die RLBV auf einen aktiven Austausch mit Kund:innen, Partner:innen und Mitarbeiter:innen. Im engen Dialog mit allen Stakeholdern werden Bedürfnisse und Erwartungen gehört und in die strategische Ausrichtung integriert.

Dieser offene Dialog ermöglicht es der Bank, besser auf die sich wandelnden Anforderungen der Gesellschaft zu reagieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die echten Mehrwert schaffen. Dabei bleibt die Regionalität stets im Fokus: Die Bank setzt auf Kooperationen in Vorarlberg und fördert gezielt lokale Projekte und Initiativen.

Zukunftsorientierte Strategien und Ausblick: Die RLBV ist auf einem klaren Weg zu mehr Verantwortung und nachhaltigem Wachstum. Die Bank hat wichtige Weichen gestellt und bleibt ihrer Strategie treu, ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit konsequent miteinander zu verbinden.

Für die kommenden Jahre plant die Bank, ihre Maßnahmen zur CO₂-Reduktion weiter auszubauen und nachhaltige Investitionen gezielt zu fördern. Zudem wird die Integration von ESG-Kriterien in die gesamte Wertschöpfungskette verstärkt. Ziel ist es, nicht nur nachhaltiges Wachstum zu sichern, sondern auch aktiv zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft in Vorarlberg beizutragen.

Verantwortung als Kern der Unternehmensstrategie: Die RLBV integriert Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Die Bank verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung und sozialem Engagement. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt – als Kund:in, Mitarbeiter:in und Mitglied der Gemeinschaft.

Mit einer klaren Strategie, einem starken Fokus auf Regionalität und einem tief verwurzelten Verantwortungsbewusstsein blickt die RLBV zuversichtlich in die Zukunft. Sie bleibt fest an der Seite der Menschen und Unternehmen in Vorarlberg und zeigt, dass nachhaltiges Wirtschaften nicht nur möglich, sondern auch ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist.

2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Jahr 2025 wird von einer anspruchsvollen wirtschaftlichen Ausgangslage geprägt sein. Während sich die globale Wirtschaft weiterhin mit den Folgen von Rezession und geopolitischen Spannungen auseinandersetzt, bleibt auch Vorarlberg nicht unberührt. Hohe Zinsen, volatile Energiepreise und eine anhaltende Inflation beeinflussen das Konsumverhalten und die Investitionsbereitschaft sowohl von Privatkund:innen als auch von Unternehmen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ein Jahr der Herausforderungen, sieht aber auch Chancen für eine nachhaltige Weiterentwicklung.

Die wirtschaftliche Unsicherheit wird auch 2025 anhalten. Verbraucher:innen bleiben aufgrund steigender Lebenshaltungskosten und unsicherer Einkommensperspektiven vorsichtig. Insbesondere im Immobiliensektor wird die gedämpfte Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen voraussichtlich anhalten, da hohe Zinsen und strenge Kreditvergaberegeln den Markt weiterhin belasten. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wird in diesem Umfeld auf eine selektive Kreditvergabe und eine umsichtige Risikopolitik setzen, um die Stabilität langfristig zu sichern.

Nach den ersten Anzeichen einer Trendwende bei den Risikokosten im Jahr 2024 wird 2025 ein weiterer moderater Anstieg erwartet. Besonders im Kreditgeschäft wird eine vorsichtige Risikobewertung erforderlich sein, um mögliche Ausfälle frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Auch die gestiegenen Betriebskosten werden 2025 eine Herausforderung darstellen. Personal- und Sachkosten bleiben auf hohem Niveau, was eine strikte Kostendisziplin und eine konsequente Effizienzsteigerung erfordert.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wird weiterhin auf Digitalisierung und Prozessoptimierung setzen, um die Betriebskosten im Griff zu behalten und gleichzeitig den Service für Kund:innen zu verbessern. Die fortschreitende Digitalisierung bietet

zudem Potenziale, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und bestehende Abläufe effizienter zu gestalten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wird auch 2025 auf der Weiterentwicklung digitaler Services liegen. Die Einführung digitaler Signaturen und die Automatisierung von Workflows werden fortgeführt, um den steigenden Erwartungen der Kund:innen an Komfort und Flexibilität gerecht zu werden. Gleichzeitig bleibt der persönliche Kontakt in den Bankstellen ein zentrales Element der Kundenbindung. Diese Kombination aus digitalem Komfort und persönlicher Nähe wird auch im kommenden Jahr entscheidend für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung sein.

Die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungen und Investments wird auch 2025 weiter zunehmen, obwohl die hohe Zinslandschaft eine gewisse Zurückhaltung bei Investitionen erwarten lässt. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg sieht hier langfristige Wachstumschancen und wird ihr Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten weiter ausbauen. Besonders im Bereich energieeffizienter Sanierungen und umweltfreundlicher Investitionen wird die Bank gezielte Lösungen anbieten und ihre Expertise als verlässlicher Partner für nachhaltiges Wirtschaften stärken.

Als Mitglied der Green Finance Alliance bleibt die Bank ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung treu und setzt auf eine zukunftsorientierte Unternehmensstrategie, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte miteinander verbindet. Damit leistet die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg nicht nur einen aktiven Beitrag zur Klimaneutralität, sondern fördert auch die nachhaltige Entwicklung der Region Vorarlberg.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen verlangen 2025 nach einer noch stärkeren Zusammenarbeit innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg. Gemeinsame Lösungen und standardisierte Prozesse sollen helfen, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren. Die enge Kooperation mit den regionalen Raiffeisenbanken und das klare Bekenntnis zur genossenschaftlichen Idee werden auch im kommenden Jahr im Fokus stehen.

Trotz des schwierigen Marktumfelds sieht die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auch Chancen für Wachstum und Innovation. Der Ausbau digitaler Angebote und die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzlösungen bieten Potenziale für neue Geschäftsmodelle und langfristiges Wachstum. Mit einer klaren Strategie und einer soliden Eigenkapitalbasis sieht sich die Bank gut gerüstet, um auf Veränderungen flexibel zu reagieren und neue Impulse zu setzen.

2025 wird ein Jahr der Herausforderungen, aber auch der Chancen. Mit einer verantwortungsvollen Geschäftspolitik, einer klaren Strategie und einem starken Gemeinschaftsgeist sieht sich die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg gut aufgestellt, um auch in einem volatilen Marktumfeld erfolgreich zu bleiben. Sie bleibt fest an der Seite der Menschen und Unternehmen in Vorarlberg – als verlässlicher Partner, als Motor der regionalen Wirtschaft und als stabiler Ankerpunkt in unsicheren Zeiten.

2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die gezielte Übernahme beziehungsweise Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Unter der klaren Vorgabe der Ausübung der Sorgfaltspflicht ist es das Ziel, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen – das heißt, mit funktionstüchtigen Systemen und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben verfügt das Risikomanagement in der RLBV über angemessene Kontrollverfahren und -systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und, soweit absehbar, auch zukünftigen Risiken. Dazu bauen wir auf einer klaren Aufbau- und Ablauforganisation auf. In den Risikomanagement-Handbüchern der Raiffeisen Landesbank sind die Risikostrategie der RLBV und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich einer Identifikation, Einwertung, Messung, Limitierung, Überwachung und der jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Der primäre Fokus im Risikomanagement der RLBV liegt auf der Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit. Neben dem Erhalt des Bankbetriebs und dem Schutz des Gläubigers geht es aber auch um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des BWG, der CRR-Vorschriften sowie der FMA-Kreditinstitut-Risikomanagementverordnung (KI-RMV). Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Steuerung der Risiken im Sinne der Allokation des zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Das Instrument dazu ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Sie bietet zusätzlich auch die Basis für die Früherkennung von Risikopotenzialen und ist somit für Bankprüfer, die Sicherungssysteme und die Aufsichtsbehörden von erheblicher Bedeutung. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls

So wird in einer Planrechnung der Bedarf an ökonomischem Kapital je Steuerungseinheit vergeben. Dieses zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann vierteljährlich auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, -vorwarnstufe und -überschreitung im Gone-Concern- Steuerungsfall mit einer Ampel farblich unterlegt. Dies alles geschieht jedoch unter der zwingenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Going-Concern-Fall. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt die Risikomanagement Methodik.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser Risikobericht im Risiko-Komitee dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand, vom Leiter Finanz-/Kapitalmärkte, von Vertretern des Kredit- und des Risikomanagements besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und -verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling.

In der Risikostrategie gelten für die RLBV folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Das Erzielen eines wirtschaftlichen Erfolges bedingt das bewusste und gesteuerte Eingehen von Risiken.

- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. Dies verlangt, dass eingegangene Risiken zwingend verstanden werden, nachvollzogen und die wesentlichen risikoverursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können.
- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein bestandsgefährdendes Risiko nach sich ziehen. Die Steuerung dieses Grundsatzes erfolgt über die Risikolimitierung im Rahmen des ICAAP.
- Sämtliche Risiken sind mit dem Instrumentarium des Risikomanagements zu steuern. Bei den wesentlichen Risikoarten strebt die Bank ein der Struktur, Komplexität, Größe und Personalausstattung angemessenes Niveau des Risikomanagements an, welches sich an Best-Practice-Ansätzen orientiert. Sämtliche Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit der Komplexität der Geschäftsaktivitäten (Proportionalität und Wesentlichkeit). Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung und Steuerung eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.
- Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung von ESG-Risiken, insbesondere der Klimarisiken, werden diese Risiken laufend identifiziert, in die bestehenden Risikokategorien integriert und adäquat gesteuert.
- Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank und damit einerseits die Sicherung des Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“), wo die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelanforderung jedenfalls als strenge Untergrenze gilt, und andererseits der Schutz der Gläubiger (Liquidationssicht).
- Zum Zwecke der Risikominderung und -eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limits leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und verhindern somit auch eine „Mehrzahlverwendung“ von Eigenkapital.
- Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken im Kreditgeschäft wird auch auf die Portfoliosicht (Diversifikation) Rücksicht genommen und werden gegebenenfalls Absicherungsmaßnahmen (z.B. Konsortialgeschäft, Syndizierung) eingeplant.
- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess eingeführt. Eine Ausnahmebewilligung kann nur der Vorstand erteilen.
- Die RLBV ist Teil des Raiffeisensektors und beteiligt sich bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Risikomethodik zur Einhaltung des Marktstandards. Standards, die im Sektorenverbund entwickelt wurden, sind Eigenentwicklungen vorzuziehen.

Um Interessenkonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung. Das heißt, Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt. Die Risikoagenden des Hauses sind über die Funktionstrennung bis zur Vorstandsebene durchgängig einem eigenen Chief Risk Officer zugeordnet.

Bei gebotener Sorgfalt werden Risiken vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte auf ihre Wesentlichkeit durchleuchtet. In diesem Kontext ist nochmals ausdrücklich auf das Proportionalitätsprinzip zu verweisen. Die Angemessenheit der Verfahren darf unseres Erachtens nicht überstrapaziert werden. Das heißt, es gibt eine Untergrenze in der Vereinfachung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung. Darunter ist von einem Eingehen des Risikos abzusehen. Andererseits ist auf die Einfachheit und Verständlichkeit der

Methoden Wert zu legen. Damit erreicht man Transparenz und mithin Managementrelevanz.

Unter Abwägung der oben beschriebenen Punkte haben wir als wesentliche Risiken folgende Risikoarten qualifiziert:

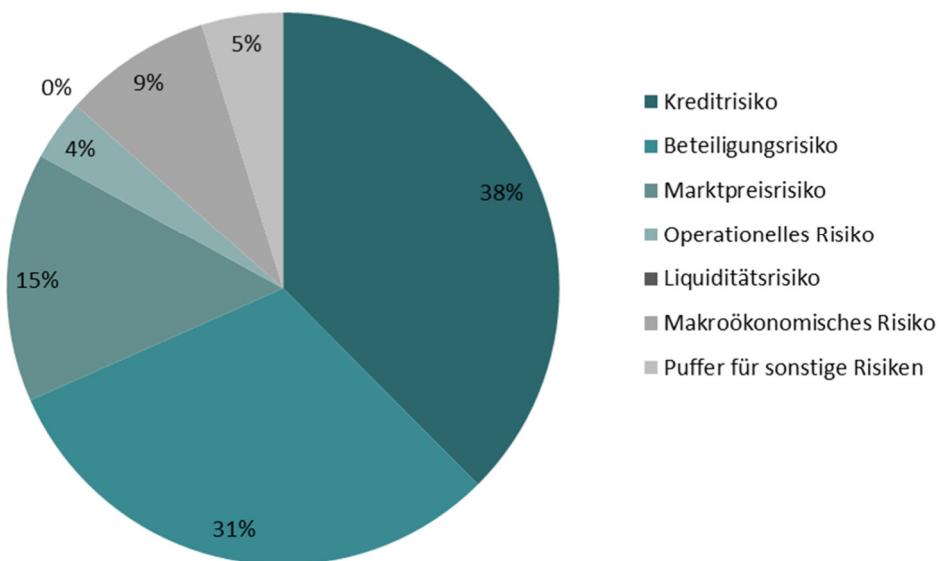
Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungsausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten. Darunter sind auch das Fremdwährungs-, das Länder- und das CVA (Credit Value Adjustment) Risiko subsummiert
Konzentrationsrisiko	Das Risiko, das sich aus Größen-, Länder- oder Branchenkonzentrationen ergibt
Beteiligungsrisiko	Dividendenausfallsrisiko sowie Risiken im Zusammenhang mit Wertänderungen der Beteiligungen
Risiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Stellt die Gefahr dar, dass Verluste eintreten, welche aus Instrumenten zur Risikobesicherung entstehen
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus
Preisrisiko	Kursänderungen
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen
Credit-Spread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Credit Spreads bei Wertpapieren und Derivaten
Liquiditätsrisiko	Unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Marktentge und/ oder Bonitätsverschlechterung) und/oder eine plötzliche Liquiditätsnachfrage, die nicht bedient werden kann
Verbriefungsrisiko	Dieses Risiko tritt einerseits als Originator andererseits als Investor auf. In der RLBV kommt dieses Risiko nicht vor, da weder der Kauf noch die Begebung derartiger Finanzinstrumente der Geschäftsstrategie der RLBV entspricht
Risiko übermäßiger Verschuldung	Das Risiko, das aus einer größeren Hebelung des Eigenkapitals entsteht
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur, Informationstechnologie, Geschäftsprozesse, Mitarbeiter, externe Ereignisse, Rechtsrisiko und IKT Risiken
Fremdwährungseinmittelrisiko	Das Risiko eines höheren Eigenmittelbedarfs bei Wechselkursbewegungen
Sonstige Risiken	Strategisches und Systemisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel- und Geschäftsrisiko sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind hier zusammengefasst

Unsere wesentliche Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Risikoarten	Limit-Arten
Kreditrisiken	Risikokapital, Volumen (Blanko Obligo, Bonitäten, Portfolioanteile,
Konzentrationsrisiko	Branchenlimits, Länderlimits, Ratingverteilungen
Marktrisiken	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a Basis Point), Stop Loss, Zins Schock Szenarien
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen (Time-to-Wall), Volumen-Zonen-Limit, stabile Refinanzierungsquote in Fremdwährung,
Beteiligungsrisiko	Risikokapital
Operationales Risiko	Risikokapital
Makroökonomisches Risiko	Risikokapital
Sonstige Risiken	Risikokapital

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoportfolio im Extremfall (Gone Concern):

Risikoportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2024)



Kreditrisiko

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLBV besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostrategie, Kreditrichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäfts betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuchs der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Handbuch-Struktur der RLBV.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in zehn Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen wird gemäß eigens erstellter Fremdwährungskreditrichtlinie vorgegangen.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der vierteljährliche Kreditstrukturanalyse-Bericht (KSA-Bericht) dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für den Vorstand sowie das Markt- und Risikomanagement. Die Kreditstrukturanalyse leitet sich direkt aus unseren Kredit-Basisdaten ab und ist daher ein integrierter Bestandteil unseres Kreditrisiko-Steuerungssystems. Alle Konten der Bank mit Exposure finden Eingang. Im Bericht werden diese nach unterschiedlichen Gesichtspunkten wie Klumpenrisiko, Non Performing Loans, Kundengruppen etc. dargestellt. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im Risiko-Komitee dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden im mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Die Berechnungsmethode für die Non Performing Loan Ratio basiert auf den Vorgaben der EBA bzw. FinRep und beläuft sich per 31.12.2024 auf 1,0 Prozent (Vorjahr 0,6 Prozent).

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz laut BWG angewendet. Die risikogewichteten Aktiva werden mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

Im Risikomanagement wurde ein Simulationstool für das Immobilien-Kreditportfolio entwickelt, um Kunden auf potenzielle Ratingabwertungen und Sicherheiten Reduktionen zu identifizieren und dementsprechend die Auswirkungen dieser Abwertungen auf diverse Risikokennzahlen (wie beispielsweise Expected Loss) zu simulieren. Die Ergebnisse der durchgeführten Simulationen wurden in ein tourliches Reporting überführt.

Konzentrationsrisiko

Bei den Konzentrationsrisiken folgen wir der Definition lt. KI-RMV § 7 und sehen für uns insbesondere Konzentrationen in folgenden Bereichen für relevant:

- Beteiligungen (RBI)
- Sicherheiten
- Branchen
- Länder
- Kreditnehmer
- Konsortialpartner
- Währungen
- Tilgungsträger

- Rating
- Refinanzierungen (Geldgeber, Fälligkeiten)

Als grundsätzliche strategische Ausrichtung versuchen wir Konzentrationen zu vermeiden, bzw. aktiv gegenzusteuern.

Ausnahmen bilden da die Beteiligung am Zentralinstitut sowie die Konzentrationen bei hypothekarischen Sicherheiten. Die Konzentration bei der Beteiligung am Zentralinstitut ist im geschäftspolitischen Interesse.

Die Konzentration bei den hypothekarischen Sicherheiten weist folgende Merkmale auf:

- ausgeprägte Verteilung auf viele Sicherheitsgeber im Retailgeschäft
- Im Retailgeschäft erfolgt die Rückführung der Kredite aus dem Einkommen der Kreditnehmer – lediglich bei einem starken Einbruch der Einkommen vieler Kreditnehmer käme es auch zu verstärkten Verwertungen der hypothekarischen Sicherheiten. Die Erfahrungen aus dem Anstieg des CHF Kurses nach 2008 haben gezeigt, dass die Kreditnehmer auch bei erhöhtem Stress Maßnahmen setzen, um die Raten bedienen zu können (der Anstieg des CHF hatte keinen Anstieg von Ausfällen zur Folge). Es müssten also gleichzeitig die Einkommen einer großen Anzahl von Kreditnehmern einbrechen und in der Folge ein starker Einbruch der Wohnungs- /EFH Preise auftreten. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen – derzeit aber nicht besonders wahrscheinlich. Zudem ist fraglich, ob alternative Geschäfte mit geringerem Risikoprofil möglich wären.
- Im Firmenkundensegment finanziert die RLB überwiegend einzelne Bauprojekte von Bauträgern, die den Abverkauf der Wohnungen durchführen. In der Regel wird bei der Kreditgewährung als Auflage ein Mindestverkaufsstand verlangt. Dadurch ist die Zeitspanne zwischen Auszahlung der Bauträgerkredite (nach Erfüllung der Auflagen) bis zur Fertigstellung bzw. kompletten Veräußerung aller Einheiten meist relativ kurz.
- Die RLB hat Immobilienkredite aus drei Ländern im Portfolio - Österreich (vorwiegend natürlich Vorarlberg), Deutschland und Schweiz (AIL), dadurch ist auch eine gewisse Diversifikation gegeben.

Aufgrund dieser Faktoren ist aus unserer Sicht eine gewisse Häufung in dieser Sicherheitskategorie akzeptabel.

Zur Steuerung der weiteren Konzentrationsrisiken werden folgende Instrumente eingesetzt: Limitierungen, Monitoring (inkl. Limitüberwachung), Engagementstrategien für einzelne Kreditnehmer, freiwillige Selbstbeschränkungen (im Bereich Großkreditgrenzen), Orientierungsgrößen und das Berichtswesen.

Branchen: Es werden Branchenlimits festgelegt und im Kreditstrukturanalysereport überwacht.

Länder: Für die relevanten Länder werden Länderlimits festgelegt und überwacht.

Kreditnehmer: Zur Steuerung der Kreditnehmer Konzentrationsrisiken werden unterschiedliche Instrumente verwendet, wie Kreditlimit, Engagementstrategie für spezifische Kreditnehmer, Orientierungsgrößen für das Kreditgeschäft usw. – siehe dazu Kreditrisikohandbuch

Währung: Wird über Limits gesteuert

Tilgungsträger: Die Entwicklung der Tilgungsträger ist im Standardreporting enthalten. Für weitere Ausführungen wird auf das Kreditrisikohandbuch verwiesen.

Rating: In der Kreditstrukturanalyse werden die Ratingklassen gemonitored und mit Zielwerten versehen.

Marktpreisrisiko

Die Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt im ICAAP nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99,9-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 250 Tagen Haltedauer) und in der täglichen Limitüberwachung, die durch die Abteilung Risikocontrolling erfolgt, nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 10 Tage Haltedauer) und nach dem Price-Value-of-a-Basis-Point-Ansatz. Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2024	2023	Abw.
Zinsrisiko	15,2	15,9	-0,7
Währungsrisiko	2,1	1,0	1,1
Credit Spreads	28,7	19,5	9,2
Preisrisiko	6,1	3,6	2,5
Marktpreisrisiko	52,1	40,0	12,1

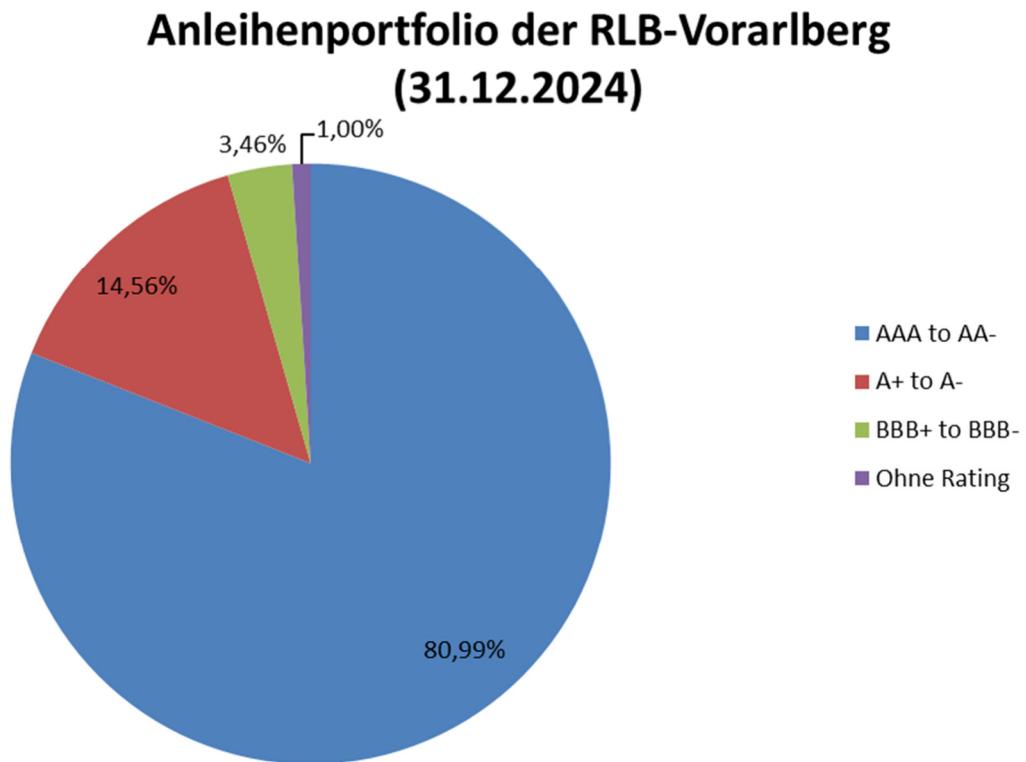
Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen Marktrisiko-Komitee-Sitzung behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Markt- sowie des Risikomanagements besetzt. Es trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen unter anderem auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Verlagerungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit. Ein wöchentlicher Risikocontrolling-Bericht unterstützt die Steuerung.

Ein besonderes Augenmerk wird beim Marktrisiko auch auf die Derivatepositionen gelegt. Für diese werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro- und Portfolio Hedge). Von geringer Bedeutung ist das Eingehen von Risiken mittels Derivaten im Rahmen von funktionalen Einheiten. Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG sowie unter Punkt 1.3.2.12. Ergänzende Angaben.

Credit Spread Risiko

Aufgrund unserer Aufgabe als Zentralinstitut zur Liquiditätsversorgung der Vorarlberger Raiffeisenbanken halten wir ein entsprechend großes Anleiheportfolio. Dieses verwenden wir einerseits als Liquiditätspuffer im internen Risikomanagement

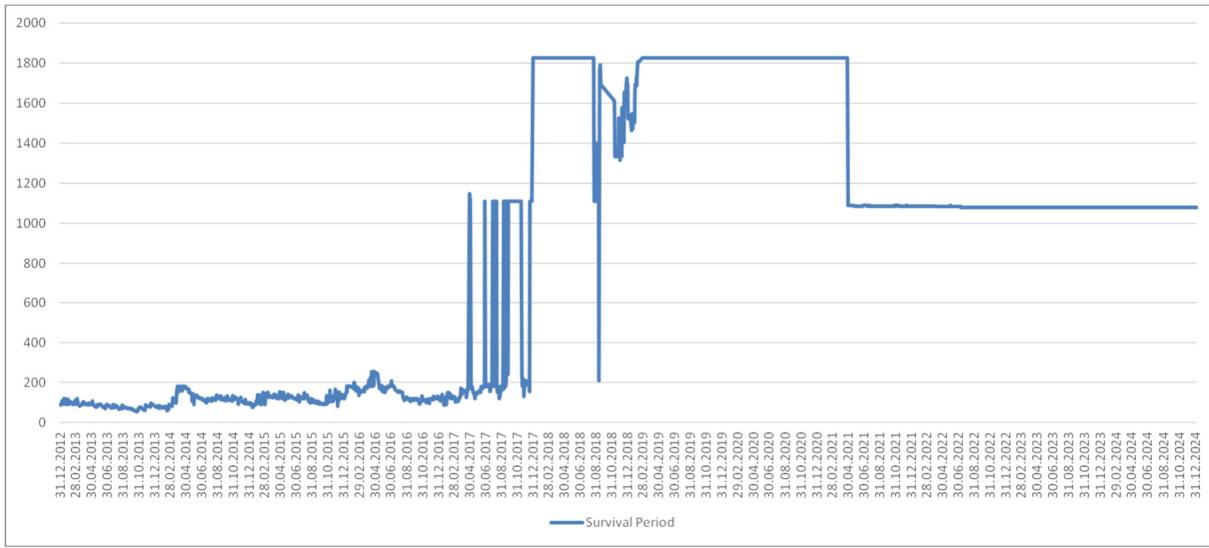
als auch zur Steuerung der regulatorischen Vorgaben. Andererseits benötigen wir die Anleihen zur Teilnahme an Tendergeschäften. Die Messung des Credit Spread Risikos erfolgt mittels der VaR-Methode bei 99,9 Prozent Konfidenzniveau und 250 Tagen Haltedauer. Zusätzlich werden Analysen zu den GuV Effekten von CDS-Änderungen berechnet und reported. Die Verteilung der Buchwerte auf die Ratingstufen zeigt folgende Grafik:



Liquiditätsrisiko

Die Sicherung der Liquidität beziehungsweise das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos (operatives und strukturelles Liquiditätsrisiko) ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe, sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, welches neben der täglichen Steuerung und Überwachung auch Stresszenarien und Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet, gewährleisten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die interne Steuerung erfolgt mittels eines Time-to-Wall-Konzeptes. Dazu werden neben dem Normalfall die kombinierte Krise, bestehend aus dem Systemstress und dem idiosynkratischen Stressfall, gesteuert und überwacht.



Mit Einführung der CRR kamen neue Steuerungsparameter wie die LCR, die NSFR und die Asset Encumbrance hinzu. Die LCR für die Liquiditäts-Waiver Gruppe wies zum 31.12.2024 einen Stand von 260,13 Prozent (Vorjahr 190,68 Prozent) aus. Die regulatorische Mindestanforderung an die NSFR-Quote beträgt 100% und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Bescheides vom 30.06.2021 von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Die NSFR-Quote in aktueller Form gilt erst seitdem in Kraft treten der CRR II ab 30.06.2021. Die für das Jahr 2024 errechnete Quote beträgt 128,66 Prozent (Vorjahr 119,08 Prozent)

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-Liquiditätsrisiko-Komitee (RLB-LiKo). Das LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern GB Finanz- und Kapitalmärkte, Treasury und Risikocontrolling besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich. Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der gesamten RBGV, da die RLBV als Liquiditätsausgleichsstelle der Vorarlberger Raiffeisenbanken fungiert. Eine zentrale Rolle spielt das Deckungsstockmanagement. Der freie Deckungsstock betrug per 31.12.2024 1.093 Mio. Euro.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement (operativ) in der RLBV/RBGV gegeben ist (eingebettet in die Gremienstruktur aus dem R-IPS), wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Als wesentliches Entscheidungsgremium wurde im Rahmen des Raiffeisen-IPS auf Landesebene der Landes-Risikorat (L-RR) eingerichtet und mit einer entsprechenden Entscheidungskompetenz ausgestattet, um der Dreistufigkeit und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen. Der L-RR der Landesgruppe Vorarlberg besteht insgesamt aus 20 Personen. Die Raiffeisenbanken sind durch 14 Geschäftsleiter und einen Aufsichtsrat vertreten. Die RLBV entsendet 2 Vorstandsmitglieder sowie 3 Aufsichtsratsmitglieder (inkl. des Aufsichtsratsvorsitzenden) in dieses Gremium. Weiters sind 3 permanente Gäste ohne Stimmrecht vorgesehen. Das sind die Vertreter im Gesamt-Risikorat (auf Bundesebene) und der Leiter des Revisionsverbandes der RLBV. Der Liquiditätsausschuss des Landes-Risikorates ist ein Unterausschuss des Landes-Risikorates und ist mit Beschlusskompetenz ausgestattet. Er ist personenidentisch mit dem L-RR und befasst sich mit dem operativen Liquiditätsrisikomanagement in der RBGV. Die RLBV besitzt ein Vetorecht.

Die Sitzungen des Liquiditätsausschusses und des L-RR finden zumindest vierteljährlich statt.

Beteiligungsrisiko

Das Dividendenausfallrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die entsprechende Reduktion der Deckungsmassen mitberücksichtigt. Durch die vierteljährige Anpassung des erwarteten Betriebsergebnisses, gepaart mit der transparenten Informationspolitik innerhalb des Raiffeisensektors, wird dieses Risiko adäquat berücksichtigt.

Weitere Risiken wie die Reduktion stiller Reserven, das Risiko der Teilwertabschreibung, das Risiko des Veräußerungsverlustes und das Risiko der Nachschussverpflichtung werden derzeit über ein expertenbasiertes, an der Unternehmenswertentwicklung orientiertes Modell bewertet und limitiert.

IKT-Risiko

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung stellen IKT-Risiken eine immer bedeutsamere Risikokategorie im bankbetrieblichen Geschäft dar. Unter IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologie) ist das Risiko im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Eigentum, dem Betrieb, der Beteiligung, der Einflussnahme und der Einführung von Informationstechnologie in der RLB zu verstehen. Darunter fallen Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Mit „IKT-Risiko“ bzw. „IT-Risiko“ wird das gleiche Risiko adressiert und es handelt sich um synonyme Begriffe. Die IKT-Risiken werden im Rahmen des operationellen Risikos identifiziert, bewertet, dokumentiert sowie tourlich überprüft. Eingetretene Risiken werden über die Ereignis Datenbank der RLB abgewickelt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten als Folge mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme sowie externer Ereignisse und beinhaltet das Rechtsrisiko. Dieses Risiko ist fast ausschließlich ein Verlustrisiko. Ziel des Risikomanagementsystems der RLBV ist daher die bestmögliche Ausschaltung dieses Risikos. Das operationelle Risiko wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) mit einer klaren Aufbau-/Ablauforganisation, durch Handbücher, Richtlinien und Dienstanweisungen, entsprechende EDV-Programme, eine effiziente Innenrevision sowie permanente Aus-/Weiterbildung der Mitarbeiter gemanagt. Im Rahmen des internen Kontrollsystens werden die wesentlichsten Prozesse aus den Fachbereichen dokumentiert. Auf Basis der Prozessdokumentation erfolgt anschließend die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation der operationellen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Um einen Eintritt der Risiken zu vermeiden, werden wirksame Kontrollen in den Fachbereichen eingerichtet. Die operationellen Risiken werden je nach Risikoeinstufung tourlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Eingetretene Schadensfälle werden über eine Ereignis Datenbank abgewickelt und durch das interne Kontrollsystem geprüft, ggf. Maßnahmen definiert und tourlich an den Vorstand berichtet.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Notfallpläne und weitere

Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Zusätzlich wurde ein BCM-Handbuch (Business Continuity Management) erstellt.

Die RLBV ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt. Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung stellen alle Führungskräfte sicher, dass die Mitarbeiter sensibilisiert im Umgang mit Risiken sind, risikobewusst handeln und eine adäquate Aus- und Weiterbildung erhalten.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz laut Basel III, Titel III der CRR angewendet. Im Sinne der Aufrechterhaltung eines guten Risikomanagements erfolgt eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung in diesem außerordentlich dynamischen Themenfeld, um insbesondere auch den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

ESG-Risiken

Die ESG-Risiken werden innerhalb der RLBV nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, da diese auf die vorhandenen Risikoarten einwirken und somit innerhalb der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden. Beispielsweise können Naturkatastrophen zu einer Wertminderung von Sicherheiten führen, aber auch zu erhöhten Preisvolatilitäten. Die nachfolgende Einteilung dieses Risikos erfolgt anhand der drei Hauptkategorien Environment/Umwelt (E), Social/Soziales (S) und Governance/Unternehmensführung (G). Beim Management der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein verstärkter Fokus auf die Umweltrisiken gelegt, da Methoden für diese im Vergleich zu den sozialen und Governance Risiken fortgeschritten sind. Die fünf nachhaltigen Entwicklungsziele der RLBV lassen sich in diese Teilbereiche untergliedern, da der verantwortungsvolle Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken die Transformation zu einer enkeltauglichen Zukunft unterstützt. Bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein ganzheitlicher Ansatz beabsichtigt, um die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zu erfüllen, aber auch den Nutzen für die Region in den Vordergrund zu stellen. Grundsätzlich richten wir uns an Sektor-Standards aus und suchen die Zusammenarbeit in der Raiffeisenbankengruppe.

Die RLBV wird den Schwerpunkt vorwiegend auf die Outside-In-Effekte von ESG-Risiken legen, da selbst ausgelöste Risiken aufgrund der festgelegten Geschäftsgrundwerte und der daraus abgeleiteten Risikostrategie signifikant geringer sind.

Für die Identifizierung der ESG-Risiken wird eine Klassifizierung in die wesentlichsten Branchen ausgearbeitet, welche dann anhand eines Farbschemas zu klassifizieren sind. Die Bewertung soll anhand einer sektorweit abgestimmten Vorgehensweise erfolgen. Die auf diese Weise ermittelten Scores werden dann anhand der Branchenzugehörigkeit auf das Portfolio verteilt. Zusätzlich wird die RLBV mittels sektorweit zu erarbeitender Klima-Stresstests Risikotreiber auf kurze sowie auf lange Sicht identifizieren.

Für die Ausarbeitung von Risikobewältigungsmaßnahmen wird in Zukunft auf die Ergebnisse der Identifikation und Bewertung zurückgegriffen, um für diese Limite bzw. Schwellenwerte festzulegen. Somit können der Risikoappetit der RLBV und die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele sichergestellt werden. Ausschlusskriterien identifizieren bestimmte Branchen, die bei der Finanzierung auszuschließen oder eingeschränkt zu berücksichtigen sind. Für die Bestimmung dieser

Kriterien sollen die Ergebnisse der Heatmap verwendet werden, da diese Anhaltpunkte über das Exposure der einzelnen Sektoren/Regionen liefern und auf die Ergebnisse der Klima-Stresstests zurückgegriffen wird. Das Monitoring und das Reporting werden nach Ausarbeitung der vorhergehenden Risikomanagement Methoden kontinuierlich erfolgen und in den jeweiligen Risiko-Gremien der RLBV präsentiert werden. Ein klar definierter Prozess-Ablauf wird auch die Einhaltung der definierten Limits gewährleisten.

Auf diese Weise setzt die RLBV in Zukunft die Anforderungen aus der EBA GL und dem FMA Rundschreiben zu Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA GL zur Loan Origination um.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken sind folgende Risikoarten zusammengefasst: strategisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel-, systemisches und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Sowohl im Problemfall als auch im Extremfall erfolgt die Berücksichtigung der sonstigen Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5 % der quantifizierten Risiken. Dieser Aufschlag wird als ausreichend erachtet, zumal die zukünftigen Betriebserträge im Extremfall keine Berücksichtigung in der Deckungsmasse finden.

Einlagensicherungseinrichtungen und gemeinsame Risikobeobachtung

Seit 29.12.2021 sind alle Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisen Landesbank Mitglieder in der Einlagensicherung Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Sie nimmt nun für die Raiffeisenbankengruppe Österreich die gesetzliche Einlagensicherungsfunktion wahr.

Zur gemeinsamen Risikobeobachtung der RBGÖ ist bei der ÖRS ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet. Für das quartalsweise tagende Sektorrisikokomitee wird für die gesamte RBGÖ ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken enthält.

Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein bilanzkennziffern- und benchmarkbasiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Gross-exposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGÖ.

Um einen Überblick über die Risiken der RBGV zu erhalten, gibt es neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken alle zwei Jahre Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLBV und dem Vorstand/der Geschäftslösung jeder einzelnen Raiffeisenbank. Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLBV im Rahmen der Jahresprüfung ein Rating für jede Raiffeisenbank. Dieses besteht aus Kennzahlen und einer Risikotragfähigkeitsrechnung. Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP-Anforderungen durchgeführt und qualitative und quantitative Risikoberichte erstellt, die den Anforderungen einer transparenten Risikodarstellung gerecht werden. Die Ergebnisse aller Banken werden in den pro Quartal stattfindenden Sitzungen des Landesrisikorats der Landesgruppe Vorarlberg analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLBV regelmäßig mit Standardreports, wie Kreditstrukturanalyse, Risiko- und Managementbericht inklusive Liquiditätsübersicht, versorgt sowie Schulungs- und

Beratungsleistungen dazu angeboten. Liquiditätskennzahlen wie LCR, NSFR, Asset Encumbrance und ALMM werden seitens der Fachabteilung der RLBV ermittelt und den Banken zur Verfügung gestellt.

Durch das ESAEG wurden die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist.

Für den Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 18 ESAEG hat die RLBV im Jahr 2024 einen Beitrag von 130 TEUR geleistet. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Durch das BaSAG wurden die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Demnach sind für den Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2024 hat die RLBV einen Beitrag von 335 TEUR zurückerstattet bekommen. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) im Sinne des Art. 113 Abs 7 CRR ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, welche die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt, um einen Konkurs zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglicht ein IPS den teilnehmenden Instituten, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß der CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent zu bewerten. Das Risikogewicht ist für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse nach der CRR relevant.

Die FMA hat auf Antrag mittels Bescheids im Mai 2021 der Bildung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Art. 49 Abs 3 CRR für die Österreichische Raiffeisenorganisation (R-IPS) die Zustimmung erteilt. Mitglieder sind Raiffeisenbanken der Primärstufe, alle Landesbanken sowie die Raiffeisenbank International AG.

Zur Erfüllung der Anforderungen des IPS wurden die bestehenden Risikomanagementsysteme und das Berichtswesen weiter verbessert. Basis dafür sind einheitliche Risikoleitfäden, die im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRS zur Anwendung kommen. Für die Landesgruppe Vorarlberg übernimmt der Landes-Risikorat bzw. dessen vorgelagerter Arbeitsausschuss R-IPS Agenden laut IPS-Vertrag.

2.3. Forschung und Entwicklung

In der RLB VLBG werden aufgrund des Unternehmensgegenstandes keine relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 Abs 3 Z 2 UGB durchgeführt.

2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-managementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsyste (IKS) für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet, während der Aufsichtsrat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS vornimmt.

Das interne Kontrollsyste zum Rechnungslegungsprozess ist dazu konzipiert, angemessene Sicherheit bei der Erstellung und Darstellung von veröffentlichten Jahresabschlüssen und Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Kontrollumfeld

Das IKS ist durch die definierten Kontrollen integrierter Bestandteil von Prozessen. Auf Basis der Risikomatrix werden die Prozesse beurteilt und dementsprechend adäquate Kontrollen definiert. Die Konzeption des IKS für den Rechnungslegungsprozess stützte sich dabei insbesondere auf die Expertise der Fachleute aus dem Geschäftsbereich Rechnungs-/Meldewesen/Controlling sowie der Stabsstelle Genossenschaftliche Steuerberatung in Abstimmung mit der Abteilung IKS/opRisk + IT Accesmanagement der RLB. Die Aktualisierung der Prozesse und deren Risiken beziehungsweise Kontrollen unterliegen einem zyklischen Review.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken, insbesondere Risiken betreffend die Rechnungslegung, werden analysiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Auswirkung nach Durchführung von Kontrollen in der Risiko-/Kontrollmatrix bewertet. Dabei sind die wesentlichen Prozesse der RLBV und deren besondere Risiken für den Rechnungslegungsprozess berücksichtigt.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung.

Kontrollmaßnahmen

Die Identifikation von Risiken erfolgt mittels der Risikomatrix je Abteilung. Die Abteilung IKS/OpRisk + IT Access Management unterstützt die Führungskräfte und Fachexperten bei der Darstellung. Kontrollschrifte werden bei der Prozessdarstellung berücksichtigt und dokumentiert.

Insbesondere wird festgehalten, in welchen Prozessen die Kontrollaktivitäten durchgeführt werden, wie diese aussehen und von wem sie, wie oft vorgenommen werden.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung zu verhindern beziehungsweise zu entdecken und zu korrigieren. Die Kontrollmaßnahmen umfassen auch die Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management. Die Prozessabläufe und die Verantwortlichkeiten sind dokumentiert und für alle Prozessbeteiligten nachvollziehbar.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch die Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt.

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung werden im Wesentlichen auf Basis des Kernbanksystems SMART Desktop und des Programms SAP im Hauptbuch und in zusätzlichen Nebenbüchern erstellt.

Information und Kommunikation

Im Geschäftsbereich Rechnungs-/Meldewesen/Controlling erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses nach UGB und BWG. Zusätzlich wird ein Lagebericht erstellt, in dem Erläuterungen zum Jahresergebnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Vorstand, der den Jahresabschluss aufstellt, legt den geprüften Jahresabschluss dem Prüfungsausschuss vor. Die Öffentlichkeit wird durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht über unsere Website informiert.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung gibt es monatliche Berichte an den Vorstand über die Soll-Ist-Entwicklung der wichtigsten bilanz- und risikorelevanten Zahlen, umfassende vierteljährliche Berichte an den Vorstand über die Gesamtsituation des Unternehmens und vierteljährliche Berichte an den Aufsichtsrat. Zusätzlich werden der Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich über die eingetretenen Schadensfälle sowie kumulierten Risikoprofile der einzelnen Abteilungen informiert.

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens werden laufend im Hinblick auf Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB beziehungsweise BWG informiert und sowohl intern als auch extern geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen beziehungsweise vermeiden zu können.

Überwachung

Im Rahmen des internen Kontrollsysteams ist sowohl die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf als auch für die Einrichtung, Durchführung und Dokumentation von Kontrollen zu den Prozessrisiken geregelt. Die Innenrevision prüft die Einhaltung des IKS. Die Überprüfung der Wirksamkeit des IKS für den Rechnungsstellungsprozess ist auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband

VORSTAND



Mag. Thomas Nussbaumer
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand



Manfred Miglar
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand

Bregenz, am 31. März 2025



BESTÄTIGUNGSVERMERK

2024

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen,

Bregenz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

① **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband e-Gen (RLB Vlbg) zum 31. Dezember 2024 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 1.738.548 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Kapitel „1.3.1.3. Forderungen“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, wesentliche Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Bank hat die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Die aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Vorjahren gebildete Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für wesentliche Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko sowie von Unternehmen in Branchen, die verstärkt von den Änderungen des makroökonomischen Umfelds insbesondere in der Immobilienbranche betroffen sind. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitsbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter - unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

② **Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente**

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Vlbg auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang in den Kapiteln „1.3.1.2. Wertpapiere“, „1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG“, „1.3.2.2. Wertpapiere“ und „1.3.2.12 Ergänzende Angaben“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation und Effektivität der Sicherungsbeziehung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeföhrten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteim, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss

ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Genossenschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer und Revisor für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Bankprüfer in der Genossenschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Revisor

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Revisor ist Herr Mag. Wilhelm Foramitti.

Wien

31. März 2025

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer und Revisor:



Mag. Wilhelm Foramitti

Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

4. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

VORSTAND



Mag. Thomas Nussbaumer
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand



Manfred Miglar
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand

Bregenz, am 31. März 2025

